

Bedarfs- und Entwicklungsplan

gem. § 3 (1) Nr. 1. des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe
und den Katastrophenschutz (HBKG)

für die

Gemeinde Dautphetal



Inhalt:

- 1. Einleitung**
- 2. Abkürzungsliste**
- 3. Bedarfs- und Entwicklungsplanung**
 - 3.1 Rechtliche Grundlagen**
 - 3.2 Schutzziele bei Feuerwehreinsätzen**
 - 3.2.1 Grundsätze
 - 3.2.2 Brandbekämpfungseinsatz
 - 3.2.2.1 „Kritischer Wohnungsbrand“
 - 3.2.2.2 Personal- und Einsatzmittelbedarf
 - 3.2.3 Allgemeine Hilfe / Unfallrettung
 - 3.2.3.1 „Kritischer Verkehrsunfall“
 - 3.2.3.2 Personal- und Einsatzmittelbedarf
 - 3.2.4 Gefahrstoffeinsatz
 - 3.2.4.1 „Kritischer Gefahrstoffaustritt“
 - 3.2.4.2 Personal- und Einsatzmittelbedarf
 - 3.2.5 Sollbedarf
 - 3.3 Erläuterungen**
 - 3.3.1 Sicherung des Ersteinsatzes
 - 3.3.2 Hilfsfristen
 - 3.3.3 Mindestausstattung eines Feuerwehrfahrzeuges
 - 3.3.4 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges bei Gebäuden mit vier Geschossen
 - 3.4 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr**
 - 3.5 Beschreibung der Gemeindestruktur, räumliche Gliederung, Struktur und Infrastruktur**
 - 3.5.1 Allgemeine Beschreibung
 - 3.5.1.1 Ortslage
 - 3.5.1.2 Einwohner
 - 3.5.1.3 Flächen/Waldgebiete
 - 3.5.1.4 Bundesbahn
 - 3.5.1.5 Straßenverkehr
 - 3.5.1.6 Infrastruktur
 - 3.5.1.7 Wohnbebauung und Bevölkerungsstruktur
 - 3.5.1.8 Löschwasserversorgung

3.6 Risikoermittlung

- 3.6.1 Systematik des Richtwertverfahrens
- 3.6.2 Gefahrenarten
- 3.6.3 Risikokategorien
- 3.6.4 Ausrüstungsstufen
- 3.6.5 Prinzip der verbundenen Hilfe der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde
- 3.6.6 Prinzip der (überörtlichen) nachbarlichen Hilfe
- 3.6.7 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges
- 3.6.8 Vorhalten von Sonderfahrzeugen
- 3.6.9 Alarmierungszeit der Freiwilligen Feuerwehr
- 3.6.10 Ausrückebereiche
- 3.6.11 Definition der Risikokategorien und der standardisierten Mindestausstattung der Feuerwehren
 - 3.6.11.1 Gefahrenart Brand
 - 3.6.11.2 Gefahrenart Allgemeine Hilfe
 - 1.) Technische Hilfe
 - 2.) Nukleare, Biologische, Chemische Stoffe
 - 3.) Wassernotfälle
- 3.6.12 Ausrüstungsmehrbedarf nach der Einsatzstatistik
- 3.6.13 Ausrüstungsmehrbedarf aufgrund örtlicher Gegebenheiten
- 3.6.14 Personalstärke

4. Gefahrenabwehrkonzept

5. Ist - Soll Vergleich

5.1 Die Gefahrenklassen der Ortsteile

- 5.1.1 Allendorf
- 5.1.2 Buchenau
- 5.1.3 Damshausen
- 5.1.4 Dautphe
- 5.1.5 Elmshausen
- 5.1.6 Friedensdorf
- 5.1.7 Herzhausen
- 5.1.8 Holzhausen
- 5.1.9 Hommertshausen
- 5.1.10 Mornshausen
- 5.1.11 Silberg
- 5.1.12 Wolfgruben

5.2 Altersstruktur / Personalausstattung und Qualifikation / Personalprognose

- 5.2.1 Allendorf
- 5.2.2 Buchenau
- 5.2.3 Damshausen
- 5.2.4 Dautphe
- 5.2.5 Elmshausen
- 5.2.6 Friedensdorf
- 5.2.7 Herzhausen
- 5.2.8 Holzhausen
- 5.2.9 Hommertshausen
- 5.2.10 Mornshausen
- 5.2.11 Silberberg
- 5.2.12 Wolfgruben

6. Folgen/Maßnahmen/Fortschreibung

1. Einleitung

Bedarfs- und Entwicklungsplan

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist die umfassende und begründete Darstellung der vorausschauenden Ermittlung des für die Aufgabenerfüllung notwendigen Bedarfs an Personal und Material der Feuerwehren einer Gemeinde.

Ersteller:

- Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Dautphetal – Gemeindebrandinspektor -
- Gemeindevorstand der Gemeinde Dautphetal
- Arbeitsgruppe Bedarfs- und Entwicklungsplanung

Durchführungszeit:

Mai 2009 bis Dezember 2011

Alle Analysen beruhen auf Daten und Informationen der Gemeindeverwaltung und der örtlichen Feuerwehren.

Rahmenbedingungen:

- Freiwillige Feuerwehr mit 287 aktiven Mitgliedern (Stand: 04.12.2011)
- Gemeinde mit 12.631 Einwohnern (Stand: 30.06.2011 / HW+NW)
- Gemeinde mit 12 Ortsteilfeuerwehren

Vorgehensweise:

Gemäß den rechtlichen Grundlagen wird eine Gefahrenpotenzialanalyse erstellt und den vorhandenen Kapazitäten gegenübergestellt (Vergleich Ist/Soll). Hieraus ergeben sich Feststellungen und Empfehlungen zur etwaigen Optimierung der Einsatzbereitschaft und Einsatzstärke.

Im Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) wird die Gemeinde im § 3 (1) 1. dazu verpflichtet, *in Abstimmung mit dem Landkreis eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.*

Die sachgerechte Bemessung des örtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe verursacht in der Praxis immer wieder Probleme. Hier stehen die Auffassungen oft konträr gegenüber. Eine befriedigende Lösung lässt sich nur erreichen, wenn auf der Basis der rechtlichen Vorgabe und der Risikoermittlung der Gemeinde ein Bedarfsplan erstellt und periodisch fortgeschrieben wird.

Dieser Plan soll unter anderem den Entscheidungsträgern in den Kommunen aufzeigen, welche Leistungen die Feuerwehr zurzeit erbringt und wie leistungsfähig sie unter Festlegung definierter Voraussetzung sein müsste.

Aus einsatztaktischer Sicht gibt es hierfür Vorgaben (Schutzziele).

Die Verantwortlichen in den Parlamenten müssen diese Schutzziele in Kenntnis möglicher Konsequenzen entweder anerkennen oder verändern.

Nach dem Festlegen der Schutzziele, d.h. wie viel Personal muss mit welchen Fahrzeugen innerhalb einer bestimmten Zeit an welchem Punkt des Gemeindegebietes sein, um wirkungsvoll Hilfe leisten zu können, wird der Bedarfsplan darauf aufbauend fortentwickelt.

Neben der Beschreibung des Gemeindegebietes hinsichtlich der Gefahrenpotenziale (z. B. Bebauung, Verkehrswege, Topografie, Industrie usw.) soll in diesem Plan die Feuerwehr gegliedert nach Personal, Ausbildung, Ausrüstung und Ausstattung sowie ihrer Organisation betrachtet werden.

Nach diesen festgelegten und dann auch politisch zu verantwortenden Schutzzielen kann das vorhandene „Ist“ der Feuerwehren an die **Soll**vorgaben angepasst werden.

Das Zusammenstellen notwendiger Grunddaten ist beim Erstellen des Feuerwehrbedarfsplanes noch der einfachere Teil und kann durch Mithilfe der Verwaltungen erledigt werden.

Bei der Darstellung der Ist-Struktur der Feuerwehr, speziell was die personelle Verfügbarkeit zu unterschiedlichen Tageszeiten betrifft, ist die Mitarbeit der einzelnen Einheitsführer gefragt. Sie müssen unter Auswertung der Einsatzdaten und persönlicher Erfahrungen darstellen, wie viel Personal nach welcher Zeit an den Einsatzstellen war. Bei diesen Angaben kommt es nicht auf eine für die Feuerwehr positive Darstellung an. Vielmehr muss die tatsächliche und nicht die nach oben geschönte Personalstärke in den ersten Minuten an der Einsatzstelle aufgezeigt werden. Vorhandene Schwächen sind klar herauszustellen. Im ungünstigsten Fall muss aufgezeigt werden, wie unzulänglich die personelle Verfügbarkeit zu bestimmten Zeiten ist.

2. Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
DIN	Deutsches Institut für Normung
DL/DLK	Drehleiter/Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwOVO	Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren
Fm SB	Feuerwehrmann (Sammelbegriff)
GBI	Gemeindebrandinspektor
Gruppe	Taktische Einheit, 9 Personen
GVBL	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW-L	Gerätewagen Logistik
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
HBO	Hessische Bauordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HuPF	Herstellungs- und Prüfbeschreibung für Feuerwehrschrutzkleidung
KdoW	Kommandowagen
KBI	Kreisbrandinspektor
KBM	Kreisbrandmeister
LF	Löschgruppenfahrzeug
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug mit einer fest eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe (FP) der Größe 8/8 und einem Löschwasservorrat von 600 Litern
LF 10/6	Löschgruppenfahrzeug mit einer fest eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe (FP) der Größe 8/8 und einem Löschwasservorrat von 600 - 1200 Litern.
LF 20/16	Löschgruppenfahrzeug mit einer fest eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe (FP) der Größe 16/8 und einem Löschwasserbehälter mit 1600 - 2400 Litern.
LF 16/TS	Löschgruppenfahrzeug mit einer fest eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe (FP) als Vorbaupumpe der Größe 16/8 jedoch ohne Löschwasservorrat. Eine weitere Feuerlöschkreiselpumpe (tragbar) der Größe 8/8 wird mitgeführt. Hierbei handelt es sich um ein Fahrzeug des Katastrophenschutzes.
HLF 10/6	Löschgruppenfahrzeug mit einer fest eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe (FP) der Größe 8/8 und einem Löschwasserbehälter mit 600 - 1200 Litern
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
HLF 20/16	Löschgruppenfahrzeug mit einer fest eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe (FP) der Größe 16/8 und einem Löschwasserbehälter mit 1.600 - 2400 Litern/mit Zugeinrichtung.
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MZB	Mehrzweckboot
MZE	maschinelle Zugeinrichtung
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RTB	Rettungsboot
RW1	Rüstwagen

Staffel	Taktische Einheit, 6 Personen
StBI	Stadtbrandinspektor
StVO	Straßenverkehrsordnung
TLF/HTLF	Tanklöschfahrzeug verschiedener Größen: 16/25, 2. 500 Liter Wasser/mit Zugeinrichtung, 16/24, 2. 400 Liter Wasser, 24/50, 5. 000 Liter Wasser
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug ohne Löschwasserbehälter
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit 500 Liter
WLF	Wechseladerfahrzeug

3. Bedarfs- und Entwicklungsplan

3.1 Rechtliche Grundlagen

Das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) bildet die Grundlage für die Organisation der Feuerwehren in den Gemeinden des Landes Hessen. Demzufolge ist die Gemeinde Dautphetal aufgrund des § 1 HBKG („Zweck und Anwendungsbereich“) für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

- 1.) Die Gewährung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren (Brandschutz) und gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe),
- 2.) Die Vorbereitung der Abwehr und die Abwehr von Katastrophen (Katastrophenschutz).

Andere Rechtsgrundlagen:

- 1.) die Brandschutzförderrichtlinie,
- 2.) die Feuerwehrgesetzverordnung,
- 3.) die Feuerwehrdienstvorschriften,
- 4.) die Unfallverhütungsvorschriften,
- 5.) die Hessische Gemeindeordnung,
- 6.) die Hessische Bauordnung,
- 7.) sonstige Verordnungen und Erlasse.

3.2 Schutzziele bei Feuerwehreinsätzen

3.2.1 Grundsätze

Von der Feuerwehr wird bundesweit schnelle Hilfe in zwei Risikobereichen unserer technischen Gesellschaft erwartet:

- Hilfe und Schutz bei Bränden (Brandbekämpfung)
- Hilfe und Schutz bei Unfällen und Gefahrensituationen, die technische Mittel zur Schadensbekämpfung und -beseitigung benötigen (Allgemeine Hilfe)

Diese beiden Aufgabenfelder der Feuerwehr sind gewissermaßen Tätigkeiten des „technischen Rettungsdienstes“ im Sinne der DIN-Definition „Abwenden eines lebensbedrohlichen Zustandes von Menschen durch Befreien aus einer lebensbedrohlichen Zwangslage“. Beim „medizinischen Rettungsdienst“ stehen die unmittelbar am Körper des zu Rettenden einzusetzenden „lebensrettenden Maßnahmen“ im Vordergrund.

Die Menschen erwarten im Schadensfall ein schnelles Eingreifen der Feuerwehr; „so schnell wie die Feuerwehr“ sagt der Volksmund. Die für die Feuerwehr Verantwortlichen, nicht nur die Fachleute, sondern gerade auch die „Finanziers“ der Feuerwehr fragen deshalb, wie schnell muss denn die Feuerwehr sein? Woran sich zwangsläufig die Frage anschließt: Wie viel Feuerwehr benötigt eine Kommune?

Die Beantwortung der ersten Frage soll nicht unter rechtlichen Aspekten erfolgen, sondern unter naturwissenschaftlicher medizinischer Blickrichtung. Die Feuerwehr muss so schnell sein, sie muss mit ihren Einsatzmaßnahmen so früh beginnen können, dass für sie noch eine reelle Chance besteht, Menschen aus Gefahrensituationen zu retten.

Untersuchungen in einer bereits im Jahre 1976 durchgeführten Studie haben gezeigt, dass zur Lebensrettung einer durch Brandrauch geschädigten Person spätestens 13 Minuten nach deren begonnener Rauchgasintoxikation (-einatmung) die Wiederbelebung einsetzen muss. Bei dem im Wesentlichen toxisch wirkenden Rauchgas handelt es sich um Kohlenmonoxid, häufig in Verbindung mit Cyanwasserstoff. Die Überlebensgrenze nach Beginn der Rauchgasintoxikation (-einatmung) liegt bei 17 Minuten.

Eine zweite Erkenntnis der Studie war, dass der sogenannte Flash-over (schlagartige Durchzündung), also die schlagartige Brandausbreitung, häufig über den eigentlichen Brandraum hinaus, aufgrund des physikalisch-chemischen Reaktionsverlaufs, in der Regel ca. 18 Minuten nach dem Brandausbruch erfolgt.

Eine weitere Untersuchung zeigt, dass bei Wohnungsbränden nach 20 Minuten Branddauer die Sterberate von betroffenen Menschen bei 50% liegt.

In der Zeitspanne zwischen 13 und 20 Minuten verringert sich bei einem Wohnungsbrand die Überlebenschance pro Minute Einsatzverzögerung um ca. 3,6%. Eine Verlängerung der Eingreifzeit der Feuerwehr von 5 Minuten minimiert die Chance für eine erfolgreiche Menschenrettung um ca. 50%.

Die o. g. „Hilfsfristwerte“ sind folglich geeignet, um als Bemessungsgrundlage für die Eingreifzeit der Feuerwehr, also auch der Festlegung der Einsatzgrundzeit als Maximalmaß, herangezogen zu werden. Die längste vertretbare Eingreifzeit der Feuerwehr, die **Einsatzgrundzeit**, ist eines der Schutzziele, das die Feuerwehr anstreben muss und die Politik vorgeben hat. Somit müssen die politisch Verantwortlichen die Rahmenbedingungen für das Erreichen des Schutzzieles gewährleisten.

Die zweite einleitende Frage ist: Wie viel Feuerwehr benötigt eine Kommune?

Die Frage kann hier, die oben geschilderten Kriterien zugrunde legend, insoweit beantwortet werden, als dass das Feuerwehrstandortnetz (Feuerwehrrhäuser) so eng geknüpft sein muss, dass die Feuerwehr schnell genug, nämlich mindestens in der Einsatzgrundzeit, mit den Rettungsmaßnahmen und der Brandbekämpfung beginnen kann. Mit welcher Personalstärke und technischer Ausstattung die Feuerwehr zu diesem Zeitpunkt an der Einsatzstelle präsent sein muss, ist der zweite wesentliche Bemessungsmaßstab. Er macht Aussagen zur Qualität und Quantität der Feuerwehr und ist aber auch der größte Kostenfaktor innerhalb des Feuerwehrhaushaltes.

3.2.2. Brandbekämpfungseinsatz

3.2.2.1 „Kritischer Wohnungsbrand“

Von den in der Bundesrepublik Deutschland bei einem Schadenfeuer tödlich verletzten Personen sind die meisten dieser Menschen bei einem Wohnungsbrand ums Leben gekommen. Bei einem solchen Wohnungsbrand muss die Feuerwehr möglichst früh und mit einem so großen Kräftepotenzial eingreifen können, dass eine Menschenrettung noch erfolgreich durchgeführt werden kann. Gleichzeitig ist es hier ihre Aufgabe, Tiere, Sachwerte und Umwelt zu schützen, sowie eine Schadensausbreitung zu verhindern.

Der „kritische Wohnungsbrand“, den es zu beherrschen gilt, wird wie folgt beschrieben:

- Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit der Tendenz zur Ausbreitung über weitere Wohnräume.
- Der Treppenraum, erster Fluchtweg für alle Hausbewohner, ist durch Brandrauch nicht mehr passierbar.
- Bei Eingang der Meldung bei der Feuerwehreinsatzleitstelle ist die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort nicht bekannt, d. h. das Ausmaß des Brandes und die Anzahl der betroffenen Wohnungs- bzw. Wohnhausbewohner konnte nicht erfragt werden.

Diese Einsatzsituation erfordert von der eintreffenden Feuerwehr folgende Maßnahmen:

>> Menschenrettung

Rettung von an Fenstern stehenden Personen über Leitern, als zweiten, vom Treppenraum unabhängigen Rettungsweg. Suche von weiteren Personen im verrauchten Treppenraum und in vom Brand durch Feuer oder Rauch betroffenen Wohnungen. Retten dieser Personen, meist auch unter Einsatz eines Löschangriffs, über den Treppenraum.

>> Brandbekämpfung

Zweiseitiger Angriff, um eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu gewährleisten: Löschangriff über den Treppenraum und, zur Absicherung dieses Angriffs, einen zweiten Löschangriff über eine Leiter. Zur Verhinderung der Durchzündung (Flash-over), der gefährlichen schlagartigen Brandausbreitung, muss eine weitere selbstständige taktische Einheit (Gruppe 1:8) zur Verfügung stehen.

3.2.2.2 Personal- und Einsatzmittelbedarf

Zur Bewältigung des oben beschriebenen Einsatzmodells „kritischer Wohnungsbrand“ ist folgender Personalbedarf erforderlich:

1 Funktion	für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Wehrführer, Leiter der Feuerwehr: Erkundung, Leitung und Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen)
1 Funktion	für den Maschinisten des Löschfahrzeuges (Fahrer, Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps)
4 Funktionen	zur Erfüllung der Aufgabe: Menschenrettung über einen verqualmten Treppenraum (Tragen von Atemschutzgeräten unter Vortragen eines Löschangriffs)
3 Funktionen	zur Erfüllung der Aufgabe: Sicherstellung des zweiten unabhängigen Rettungsweges über Leitern
2 Funktionen	für Verlegen der Schlauchleitung, Herstellung der Wasserversorgung, Aufbau von Lüftungsgerät, Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen, Rettungstrupp für den vorgehenden Angriffstrupp (zwingend vorgeschrieben nach Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften)
6 Funktionen	als Ergänzungseinheit zur Brandbekämpfung mit dem Ziel der Verhinderung des „Flash-over“

Es sind insgesamt **17** Feuerwehrleute zur Bewältigung des kritischen Wohnungsbrandes erforderlich. Die entsprechenden Einsatzfahrzeuge, besetzt mit der ermittelten Personalstärke und der entsprechenden Beladung bzw. erweiterten Beladung, wird als Standard für den Ersteinsatz als ausreichend angesehen.

Als wirksame Hilfe zur Realisierung der gesetzlichen Hilfsfrist gilt für alle Schutzziele das ersteintreffende Löschfahrzeug mit einer Staffelbesetzung zu der 4 ausgebildete Atemschutzgeräteträger gehören müssen. Der evtl. restliche Bedarf ist innerhalb von weiteren 5 Minuten nach dem Additionsprinzip hinzu zu führen.

3.2.3 Allgemeine Hilfe/Unfallrettung

3.2.3.1 „Kritischer Verkehrsunfall“

Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen, wo neben medizinischen Rettungsmaßnahmen auch technische Hilfe zur Befreiung der Verunfallten durch die Feuerwehr geleistet werden muss, sind häufige Einsatzszenarien, mit denen die Feuerwehren konfrontiert werden. Diese Einsatzart soll deshalb als Modellszenario für die Schutzzielbestimmung eines Teils des gesetzlichen Auftrages „Allgemeine Hilfe“ dienen.

Das Einsatzmodell stellt sich wie folgt dar:

- Nach einem Verkehrsunfall eines Pkws ist eine Person im Fahrzeug eingeklemmt; es ist kein zweites Fahrzeug beteiligt.
- Motorraum und Fahrgestell des Pkws sind stark deformiert; das Fahrzeug ist aber frei zugänglich. Die Feuerwehr hat hierbei folgende Aufgaben zu bewältigen:
 - >> Eigensicherung der gesamten Unfallstelle durch Blinkleuchten und Verkehrsleitkegel, Absperren und Räumen der Einsatzstelle, besonders wenn Vergaserbrennstoff ausläuft;
 - >> Schaffen und Sichern des Zuganges zur eingeklemmten Person für den medizinischen Rettungsdienst zur Erstversorgung;
 - >> Gewährleisten des Brandschutzes, u. U. Vornahme eines Rohres;
 - >> Befreien der eingeklemmten Person meist mit hydraulischen Rettungsgeräten und Übergabe an den medizinischen Rettungsdienst.

3.2.3.2 Personal- und Einsatzmittelbedarf

Zur Bewältigung des zuvor beschriebenen Modellszenarios ist folgender Personalbedarf erforderlich:

1 Funktion	für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Wehrführer, Leiter der Feuerwehr: zur Koordination der technischen Maßnahmen)
1 Funktion	Maschinist zur Bedienung der Feuerlöschkreiselpumpe, Bedienung des Stromerzeugers und der Hydraulikpumpe, Ausleuchtung der Einsatzstelle, Kommunikation mit der Leitstelle
3 Funktionen	zur Vornahme von hydraulischen Rettungsgeräten, Bereitstellung von Spezialgeräten und Sicherung des Fahrzeuges
2 Funktionen	zur Eigensicherung (Warnleuchten, Verkehrsleitkegel, Beleuchtung, Absperren, Räumen und Brandabsicherung)

Es sind insgesamt **7** Feuerwehrleute zur Bewältigung des kritischen Verkehrsunfalls erforderlich. Die entsprechenden Einsatzfahrzeuge, besetzt mit der ermittelten Personalstärke und der entsprechenden Beladung bzw. erweiterten Beladung, wird als Standard für den Ersteinsatz als ausreichend angesehen.

Durch eine entsprechende Alarm- und Ausrückeordnung muss der Personal- und Einsatzmittelbedarf in der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist (10 Minuten nach erfolgter Alarmierung) an der Einsatzstelle tätig werden (§ 3 (2) HBKG).

Sollten Sondergeräte wie Rettungszylinder, Hebewerkzeuge oder spezielle Rettungsgeräte nicht auf den Fahrzeugen, die die Erstaufgaben übernehmen, verlastet sein, so ist spätestens nach 5 Minuten (Zeitdauer zur Stabilisierung der Vitalfunktionen der eingeklemmten Person) nach dem Eintreffen der ersten Einheit eine Unterstützungseinheit erforderlich.

3.2.4 Gefahrstoffeinsatz

3.2.4.1 „Kritischer Gefahrstoffaustritt“

Der dritte Aufgabenbereich, der, um zu einer sachgerechten Bedarfsermittlung kommen zu können, einer standardisierten Betrachtung unterzogen werden soll, ist der Gefahrstoffeinsatz der Feuerwehr.

Das Einsatzmodell stellt sich wie folgt dar:

- Ein Transportbehälter in einem Gewerbegebiet ist leckgeschlagen.
- Ein unbekannter Gefahrstoff tritt aus und breitet sich aus.
- Die Unfallmeldung erfolgt ohne Verzögerung an die Zentrale Leitstelle.

Die Feuerwehr hat hierbei folgende Aufgaben zu bewältigen:

- >> Absichern der Einsatzstelle, Absperrungen und Räumen, aber wegen des unbekanntes Gefahrstoffes in einem größeren Radius als bei einem Verkehrsunfall.
- >> Identifizieren des Stoffes, Auswertung von Gefahrstoffunterlagen, Speditionspapieren u. ä., Durchführung von Messungen mit Exgrenzenmessgerät, Prüfröhrchen-Gasspürgerät u. ä.
- >> Vornahme eines C-Rohres bzw. Schaum- oder Pulverrohres wegen Entzündungsgefahr.
- >> Auffangen des austretenden bzw. Aufnehmen des ausgetretenen Gefahrstoffes; Abdichten von Leckstellen.

3.2.4.2 Personal- und Einsatzmittelbedarf

Zur Bewältigung des zuvor beschriebenen Modellszenarios ist folgender Personalbedarf erforderlich:

1 Funktion	für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Wehrführer, Leiter der Feuerwehr)
1 Funktion	Maschinist zur Bedienung der Feuerlöschkreiselpumpe, Bedienung des Stromerzeugers und der Hydraulikpumpe, Ausleuchtung der Einsatzstelle, Kommunikation mit der Leitstelle
2 Funktionen	für den Arbeitstrupp unter Chemikalienschutzanzug
2 Funktionen	zur Stellung des Sicherungstrupps für den Arbeitstrupp und als zweiter einzusetzender Arbeitstrupp unter Chemikalienschutzanzug
2 Funktionen	als Zubringertrupp für die Geräte zwischen den Fahrzeugen und der Absperrgrenze und zur Unterstützung der Arbeitstrupps beim Anlegen der Chemikalienschutzanzüge
3 Funktionen	für die Eigensicherung und den Brandschutz, Räumung und Absperrung der Einsatzstelle und Vornahme von Rohren
2 Funktionen	zur Durchführung von Messungen und zur Stoffidentifikation
2 Funktionen	Dekontrupp

Es sind insgesamt **16** Feuerwehrleute zur Bewältigung des kritischen Gefahrstoffaustritts erforderlich. Die entsprechenden Einsatzfahrzeuge, besetzt mit der ermittelten Personalstärke und der entsprechenden Beladung bzw. einer erweiterten Beladung, wird als Standard für den Ersteinsatz für ausreichend angesehen. Durch eine entsprechende Alarm- und Ausrückeordnung muss der Personal- und Einsatzmittelbedarf in der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist (10 Minuten nach erfolgter Alarmierung) an der Einsatzstelle tätig werden (§ 3 (2) HBKG).

Sondergeräte und Einsatzmittel, Auffangbehälter, Pumpen, Chemikalienschutzanzüge, Messgeräte u. ä. müssen frühzeitig angefordert werden. Dies ist ebenfalls in der Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.

3.2.5 Sollbedarf

Für das Einsatzszenario „**kritischer Wohnungsbrand**“ wurden 17 Funktionen zur Bewältigung der Aufgaben ermittelt.

Zum Führen der Einsatzlage „kritischer Wohnungsbrand“ ist mindestens die Ausbildung zum Gruppenführer erforderlich. Des Weiteren sollte jeder Fahrzeugführer über die Gruppenführerausbildung verfügen.

2 Gruppenführer
 3 Truppführer
 3 Truppmänner
 1 Maschinist
 1 Melder
 7 Funktionen als Ergänzungseinheit

Davon sollten mindestens 6 Atemschutzgeräteträger sein.

Um jederzeit gewährleisten zu können, dass bei solch einer Einsatzlage ausreichende Funktionen besetzt werden können, muss die Anzahl der Funktionen mindestens mit zwei multipliziert werden. Das bedeutet:

17 Funktionen x 2 = 34 Funktionen

Nach DIN mögliche Fahrzeuge:

Tragkraftspritzenfahrzeug, Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser, Löschgruppenfahrzeug 8, Löschgruppenfahrzeug 8/6 (10/6), Löschgruppenfahrzeug 16, Löschgruppenfahrzeug 16-TS Bund, Löschgruppenfahrzeug 16/12 (20/16), Tanklöschfahrzeuge, Drehleiter, Einsatzleitfahrzeug oder -container.

Für das Einsatzszenario „*kritischer Verkehrsunfall*“ wurden 7 Funktionen zur Bewältigung der Aufgaben ermittelt.

Zum Führen der Einsatzlage „*kritischer Verkehrsunfall*“ ist mindestens die Ausbildung zum Gruppenführer und der Lehrgang TH-VU erforderlich. Weiterhin sollte jeder Fahrzeugführer über die Gruppenführerausbildung verfügen.

1 Gruppenführer
 2 Truppführer
 2 Truppmänner
 1 Maschinist
 1 Melder

Um jederzeit gewährleisten zu können, dass bei solch einer Einsatzlage ausreichende Funktionen besetzt werden können, muss die Anzahl der Funktionen mindestens mit zwei multipliziert werden. Das bedeutet:

7 Funktionen x 2 = 14 Funktionen

Nach DIN mögliche Fahrzeuge:

Tragkraftspritzenfahrzeug, Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser (mit entsprechender Beladung), Löschgruppenfahrzeug 8 (mit entsprechender Beladung), Löschgruppenfahrzeug 8/6 (mit entsprechender Beladung), Löschgruppenfahrzeug 10/6 (mit entsprechender Beladung), Löschgruppenfahrzeug 16 (mit entsprechender Beladung), Löschgruppenfahrzeug 16-TS Bund, Löschgruppenfahrzeug 16-12 (mit entsprechender Beladung), Tanklöschfahrzeuge (mit entsprechender Beladung), Rüstwagen, Einsatzleitfahrzeug oder -container.

Für das Einsatzszenario „**kritischer Gefahrstoffaustritt**“ wurden **15** Funktionen zur Bewältigung der Aufgaben ermittelt.

Zum Führen der Einsatzlage „kritischer Gefahrstoffaustritt“ ist mindestens die Ausbildung zum Gruppenführer und mindestens der Lehrgang GABC-Einsatz erforderlich. Im weiteren soll jeder Fahrzeugführer über die Gruppenführerausbildung verfügen.

- 2 Gruppenführer
- 1 Gruppenführer z. b. V.
- 5 Truppführer
- 5 Truppmänner
- 1 Maschinist
- 1 Melder

Davon sollten mindestens 8 Atemschutzgeräteträger sein.

Um jederzeit gewährleisten zu können, dass bei solch einer Einsatzlage ausreichende Funktionen besetzt werden können, muss die Anzahl der Funktionen mindestens mit zwei multipliziert werden. Das bedeutet:

15 Funktionen x 2 = 30 Funktionen

Nach DIN mögliche Fahrzeuge:

Tragkraftspritzenfahrzeug, Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser, Löschgruppenfahrzeug 8, Löschgruppenfahrzeug 8/6 (mit entsprechender Zusatzbeladung), Löschgruppenfahrzeug 10/6 (mit entsprechender Beladung), Löschgruppenfahrzeug 16, Löschgruppenfahrzeug 16-TS Bund, Löschgruppenfahrzeug 16/12 (20/16), Tanklöschfahrzeuge, Wechsellader, Gerätewagen Gefahrgut. Gerätewagen Messtechnik, Einsatzleitfahrzeug oder -container.

Hilfsfrist – Definition

DIN 14011 Teil 9:

Hilfsfrist ist die Zeit **vom Eingang einer Notfallmeldung und dem Wirksamwerden** der befohlenen Maßnahmen (Anmerkung: Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus Meldezeit, Alarmierungszeit, Ausrückezeit, Anmarschzeit, Erkundungszeit und Entwicklungszeit.)

§ 3 HBKG

Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie **in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.**

§ 22 HRDG

Dabei ist für die Notfallversorgung vorzusehen, dass ein geeignetes Rettungsmittel **jeden an einer Straße gelegenen Notfallort in der Regel innerhalb von zehn Minuten** (Hilfsfrist) erreichen kann.

Grenzwerte zur Hilfsfrist - Definition

- Erträglichkeitsgrenze im Brandrauch: ca. **13** Minuten
- Reanimationsgrenze im Brandrauch: ca. **17** Minuten

3.3 Erläuterungen

3.3.1 Sicherung des Ersteinsatzes

Die für den Ersteinsatz erforderliche Ausstattung ist durch die gemeindliche Feuerwehr vorzuhalten, das heißt, sie muss aufgrund ihrer feuerwehrtechnischen Fahrzeug- und Geräteausstattung sowie der Personalvorhaltung, jederzeit unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristen in der Lage sein, eine effektive Gefahrenabwehr einzuleiten und **im Regelfall** die Gefahrensituation **ohne Hilfe anderer Feuerwehren** zu bewältigen. **Die Ausstattung soll so bemessen sein, dass nur bei den wenigen außergewöhnlichen Ereignissen (wie Großbrände) oder bei Bedarf von Sonderfahrzeugen und -geräten nachbarliche Hilfe angefordert werden muss.** Die Ausstattung der gemeindlichen Feuerwehr für den Ersteinsatz richtet sich daher nach dem örtlich vorhandenen Gefahrenpotenzial. In Konsequenz erfolgt die Nachführung von Sonderfahrzeugen und -geräten durch die Feuerwehren, die mit Aufgaben des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe (Stützpunktfeuerwehren) durch den Landkreis betraut sind. Darüber hinaus sind alle geeigneten Feuerwehren in die nachbarliche Hilfe mit einzubeziehen.

3.3.2 Hilfsfristen

Öffentliche Feuerwehren (§7 (1) HBKG) sind gemeindliche Einrichtungen. In Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr ist die öffentliche Feuerwehr als Freiwillige Feuerwehr aufzustellen (§ 7 (5) HBKG). In Gemeinden mit Ortsteilen kann für jeden Ortsteil eine Freiwillige Feuerwehr gebildet werden. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Hilfsfrist **-zehn Minuten nach Alarmierung im Regelfall zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs**

wirksam Hilfe leisten- (§ 3 (2) HBKG) kann sich das gemeindliche Ermessen zu einer Pflicht zur Bildung einer selbstständigen Freiwilligen Ortsteilfeuerwehr verdichten.

3.3.3 Mindestausstattung eines Feuerwehrfahrzeuges

Um eine effektive Brandbekämpfung und Menschenrettung einleiten und durchführen zu können, muss nach dem heutigen Stand der Technik ein Löschfahrzeug neben der sonstigen feuerwehrtechnischen Beladung über umluftunabhängige Atemschutzgeräte, eine vierteilige Steckleiter und einen mitgeführten Löschwasservorrat verfügen. Es gibt heute keinen Brandeinsatz in Gebäuden, bei dem auf umluftunabhängigen Atemschutz verzichtet werden kann. Des Weiteren ist es aufgrund der in der Regel für den ersten Zugriff zur Verfügung stehenden Personalkapazität unabdingbar, die Wasserversorgung für den ersten Löschangriff über einen im Fahrzeug eingebauten Löschwasserbehälter sicherzustellen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Einsatzstellen, bei denen nicht auf die abhängige Löschwasserversorgung zurückgegriffen werden kann (z.B. Fahrzeugbrände außerhalb geschlossener Ortschaften). Zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges aus zwei- und dreigeschossigen Gebäuden ist die vierteilige Steckleiter erforderlich. Aus diesen einsatztaktischen Überlegungen heraus sollte - in Abhängigkeit vom Gefahrenpotenzial - **zukünftig die Mindestausstattung einer erforderlichen (Ortsteil-) Feuerwehr das Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter (TSF-W) sein.**

3.3.4 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges bei Gebäuden mit vier Geschossen

Bei den Gemeinden, die eine Bebauungshöhe bis zu vier Geschossen aufweisen, besteht Unsicherheit, wie der zweite Rettungsweg über Rettungswege der Feuerwehr zu gewährleisten ist. Häufig wird ein Hubrettungsgerät für notwendig erachtet.

Für Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum, wie Wohnungen, Praxen, selbstständige Betriebsstätten, müssen in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege vorhanden sein (§ 13 Absatz 3 HBO), wobei einer dieser Rettungswege über Rettungsgeräte der Feuerwehr führen kann. Falls der zweite Rettungsweg durch die Feuerwehr sichergestellt wird, müssen die dafür erforderlichen Rettungsgeräte von der Feuerwehr vorgehalten werden. Im Fall der viergeschossigen Bebauung ist die dreiteilige Schiebleiter als Rettungsgerät nicht zugelassen. Sie ist damit zur Sicherstellung des zweiten Rettungswegs nicht geeignet. Durch Anpassung der AAO ist eine Parallelalarmierung eines Hubrettungsfahrzeuges (Ausrüstungsstufe 2) vorzusehen.

3.4 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(Stand: 16.10.2011)

- Allendorf 23 aktive Mitglieder
- Buchenau 34 aktive Mitglieder
- Damshausen 12 aktive Mitglieder
- Dautphe 27 aktive Mitglieder
- Elmshausen 26 aktive Mitglieder
- Friedensdorf 32 aktive Mitglieder
- Herzhausen 21 aktive Mitglieder
- Holzhausen 33 aktive Mitglieder
- Hommertshausen 20 aktive Mitglieder
- Mornshausen 23 aktive Mitglieder
- Silberberg 26 aktive Mitglieder
- Wolfgruben 12 aktive Mitglieder

3.5 Beschreibung der Gemeindestruktur

Räumliche Gliederung, Struktur und Infrastruktur

3.5.1 Allgemeine Beschreibung

Dautphetal ist im Zuge der hessischen Gebietsreform am 01. Juli 1974 durch den Zusammenschluss der Gemeinden Allendorf, Buchenau, Damshausen, Dautphe, Elmshausen, Friedensdorf, Herzhausen, Holzhausen, Hommertshausen, Mornshausen, Silberg und Wolfgruben entstanden. Die Gemarkung umfasst 7.203 Hektar. Der Sitz der Verwaltung befindet sich im Ortsteil Dautphe.

Die Schönheiten und Reize der Mittelgebirgslandschaft, die großen Wald- und Wiesenflächen, die artenreiche Flora und Fauna, die geringen Umweltbelastungen und der erträgliche Verkehr machen Dautphetal zu einer interessanten Wohngemeinde.

Namhafte mittelständische Unternehmen und zahlreiche Handwerksbetriebe bieten interessante Berufsmöglichkeiten. Dautphetal ist ein aufstrebender Gewerbe- und Industriestandort mit gutem Entwicklungspotenzial.

Das Gemeindegebiet wird hauptsächlich durch die Bundesstraßen 62 und 453 erschlossen. Außerdem befinden sich in den Ortsteilen Buchenau, Friedensdorf und Wolfgruben Haltepunkte des RMV (Rhein-Main-Verkehrsverbund).

3.5.1.1 Ortslage

Die einzelnen Ortsteile liegen an Flüssen und Bächen (Lahn, Dautphe, Bolzebach, Damsbach, Kaltenbach, Kellerbach, Katzenbach, Niederbach, Ohe, Schönwasser, Schwindelbach).

Der Ortsteil Friedensdorf ist etwa der Mittelpunkt der Flächengemeinde. Westlich liegen die Ortsteile Hommertshausen und Silberg. Nördlich liegen Dautphe und Wolfgruben. Von Nordosten bis Südosten liegen die Ortsteile Buchenau, Elmshausen, Allendorf und Damshausen und im Süden liegen die Ortsteile Mornshausen, Herzhausen und Holzhausen.

3.5.1.2 Einwohner

In der Gemeinde Dautphetal wohnen mit Stand vom 30.06.2011 (HW+NW) 12.631 Personen.

Davon im Ortsteil:

Allendorf	690
Buchenau	1975
Damshausen	217
Dautphe	2466
Elmshausen	350
Friedensdorf	1487
Herzhausen	605
Holzhausen	2074
Hommertshausen	762
Mornshausen	823
Silberg	479
Wolfgruben	703

3.5.1.3 Flächen / Waldgebiete

Das Gemeindegebiet wird u. a. gebildet:

Ortsteil	Gesamtfläche (ha)	Bebautefläche (ha)	Verkehrsfläche (ha)	Landwirtschaftsfläche (ha)	Waldfläche (ha)
Allendorf	402	19	26	137	210
Buchenau	1029	71	65	341	692
Damshausen	620	9	37	280	287
Dautphe	736	73	55	279	313
Elmshausen	351	14	14	150	168
Friedensdorf	625	64	39	244	257
Herzhausen	708	24	38	245	396
Holzhausen	840	75	59	247	444
Hommertshausen	516	28	37	234	211
Mornshausen	532	36	39	244	203
Silberg	450	20	28	172	227
Wolfgruben	214	28	19	68	91
GESAMT	7203	461	456	2641	3499

3.5.1.4 Bahn

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund durchquert im Norden die Großgemeinde. Die eingleisig ausgeführte Bahnstrecke hat Haltepunkte in Buchenau, Friedensdorf und Wolfgruben.

3.5.1.5 Straßenverkehr

Die stark befahrene Bundesstraße 62 verläuft durch Buchenau und nördlich am Rand der Großgemeinde vorbei. Die Bundesstraße B 453 quert von Nord nach Süd die Großgemeinde.

3.5.1.6 Infrastruktur (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Öffentliche Gebäude

Allendorf

- Dorfgemeinschaftshaus
- Schutzhütte
- Kindergarten
- Schwimmbad

Buchenau

- Bürgerhaus mit Kegelbahn
- 7 Schutzhütten
- Kindergarten
- Kinderkrippe
- Hallenbad
- Grundschule
- Leihbücherei
- Turnhalle
- Schützenhaus
- Sportheim
- Bahnhof

Damshausen

- Dorfgemeinschaftshaus
- Schutzhütte

Dautphe

- Bürgerhaus
- Schutzhütte
- Kindergarten
- Gemeindeverwaltung
- Sportheim

Elmshausen

- Dorfgemeinschaftshaus
- Schutzhütte

Friedensdorf

- Bürgerhaus mit Kegelbahn
- Schutzhütte
- Kindergarten mit Krippe
- Hallenbad mit Sauna
- Großsporthalle
- Grund-, Haupt-, Realschule mit Förderstufe, Schule für Lern- und Erziehungshilfe
- Bahnhof
- Sportheim

Herzhausen

- Dorfgemeinschaftshaus mit Kegelbahn
- Schutzhütte
- Kindergarten

Holzhausen am Hünstein

- Bürgerhaus
- 3 Schutzhütten
- Kindergarten
- Grundschule
- Sportheim
- Tennishalle

Hommertshausen

- Dorfgemeinschaftshaus mit Kegelbahn
- Schutzhütte
- Kindergarten
- Waldkindergarten
- Hilda-Heinemann-Schule

Mornshausen

- Dorfgemeinschaftshaus mit Kegelbahn
- Schutzhütte
- Kindergarten

- Sportheim

Silberg

- Dorfgemeinschaftshaus
- Sportheim
- Vereinshaus
- Schutzhütte

Wolfgruben

- Dorfgemeinschaftshaus
- Schutzhütte
- Sportheim

Apotheken/ Arztpraxen**Buchenau**

- 2 Praxen
- Apotheke
- Rettungswache

Dautphe

- 4 Praxen
- Apotheke
-

Friedensdorf

- Gemeinschaftspraxis
- Apotheke
- Tierarztpraxis

Mornshausen

- Gesundheitszentrum

Holzhausen

- 2 Praxen
- Apotheke

Kirchen**Allendorf**

- Kirche

Buchenau/Elmshausen

- 2 Kirchen
- 2 Gemeindehäuser

Damshausen

- Kirche

Dautphe

- 4 Kirchen bzw. Gemeindehäuser

Friedensdorf

- 2 Kirchen bzw. Gemeindehäuser
- Kirche unter Denkmalschutz

Herzhausen

- 2 Kirchen
- 2 Gemeindehäuser

Holzhausen

- Kirche
- 3 Gemeindehäuser

Hommertshausen

- Gemeindehaus
- Alte Fachwerkkirche

Mornshausen

- Kirche
- Gemeindehaus

Silberg

- Kirche

Wolfgruben

- Kirche

Soziale Betreuung und andere gemeinnützige Einrichtungen**Buchenau**

- Help Center
- Häuser für betreutes Wohnen

Dautphe

- Hinterländer Werkstätten / Wohnstätten
- Senioren-Zentrum Dautphetal

Land und Forstwirtschaft**Allendorf**

- 4 Betriebe

Buchenau

- 5 Betriebe

Damshausen

- 11 Betriebe

Dautphe

- 5 Betriebe

Elmshausen

- 3 Betriebe

Friedensdorf

- 7 Betriebe

Herzhausen

- 6 Betriebe

Holzhausen

- 5 Betriebe

Hommertshausen

- 5 Betriebe

Mornshausen

- 4 Betriebe

Silberg

- 6 Betriebe

Wolfgruben

- 2 Betriebe

-

Gastronomie**Allendorf**

- 2 Gaststätten

Buchenau

- 7 Gaststätten

Damshausen

- 1 Gaststätte

Dautphe

- 3 Gaststätten

Elmshausen

- 1 Gaststätte

Friedensdorf

- 1 Gaststätte
- 1 Imbiss

Herzhausen

- 1 Gaststätte

Holzhausen

- 2 Gaststätten
- Tennishalle

Mornshausen

- 1 Gaststätte

Silberg

- 1 Gaststätte

Wolfgruben

- 1 Gaststätte

**Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)
bis 20 Beschäftigte**

Allendorf

- 1 Spielgerätehersteller
- 4 Metall verarbeitende Betriebe
- 1 Metzgerei
- 1 Schreinerei
- 1 Brennholzhandel
- 1 Chirurgiemechanik

Buchenau

- 2 Kunststoff verarbeitende Betriebe
- 1 Tankstelle
- 1 Schreinerei
- 2 Gartenbaubetriebe
- 1 Heizung/Sanitärbetrieb
- 1 Strickerei
- 2 Schneidereien
- 2 Autowerkstätten
- 2 Metzgereien
- 1 Dentallabor
- 1 Elektrofachbetrieb
- 1 Kommunikationsfachbetrieb
- 1 Containerdienst / Entsorgungsfachbetrieb
- 1 Reifenlager

Damshausen

- 1 Omnibusbetrieb
- 1 Metzgerei

Dautphe

- 4 Metall verarbeitende Betriebe
- 1 Bauunternehmen
- 1 Tankstelle
- 1 Schreinerei
- 1 Dentallabor
- 1 Heizung/Sanitärbetrieb
- 2 Dachdeckerbetriebe

Elmshausen

- 1 Zimmerei
- 1 Gartenbaubetrieb
- 1 Partyservice

Friedensdorf

- 1 Umspannwerk
- 1 Schreinerei
- 1 Baugeschäft
- 2 Reifenhändler
- 1 Bäckerei
- 2 Heizung/Sanitärbetriebe
- 2 Speditionen
- 1 Metallverarbeitung
- 1 Landschaftsbaubetrieb
- 1 Elektrofachbetrieb
- 1 Malergeschäft
- 1 Farbenherstellung
- 1 Betonfertigteilefertigung

Herzhausen

- 2 KFZ- Betriebe
- 1 Dachdeckerbetrieb
- 1 Heizung/Sanitärbetrieb
- 1 Schlosserei
- 2 Metall verarbeitende Betriebe

Holzhausen

- 1 Tankstelle
- 2 Autohäuser
- 1 Bauunternehmen
- 2 Schreinereien
- 1 Bäckerei
- 2 Elektrofachbetriebe
- 1 Heizung/Sanitärbetrieb
- 1 Hersteller für Funktechnik

Hommertshausen

- 1 Schreinerei
- 1 Natursteinwerk
- 2 Heizung/Sanitärbetriebe
- 1 Dachdeckerbetrieb

Mornshausen

- 3 Speditionen
- 1 Bauunternehmen
- 2 Schreinereien
- 1 Druck- und Flocktechnikbetrieb
- 1 Bäckerei
- 1 Autowerkstatt
- 1 Kunststoffbearbeitung

Silberg

- 2 Metall verarbeitende Betriebe
- 1 Elektromotorenwickler
- 1 Düngemittel- und Futterhandel
- 1 Stuck- und Putzfachbetrieb
- Kraftfahrzeugwerkstatt

Wolfgruben

- 1 Kunststoff verarbeitender Betrieb
- 1 Fuhrbetrieb
- 1 Busunternehmen
- 1 Containerdienst / Entsorgungsfachbetrieb

**Verarbeitendes Gewerbe
über 20 Beschäftigte****Allendorf**

- 2 Metall verarbeitende Betriebe

Buchenau

- 1 Hersteller Lichttechnik mit Kunststoffverarbeitung
- 1 Metall verarbeitender Betrieb
- 1 Kunststoff verarbeitender Betriebe
- 1 Flugzeugküchenbau

Dautphe

- 1 Modell- und Formenbau
- 2 Metall verarbeitende Betriebe
- 1 Recyclinghof
- 1 Flugzeugküchenbau
- 1 Hinterländer Werkstätten

Friedensdorf

- 2 Zulieferer für Automobilindustrie

Holzhausen

- 1 Metall verarbeitender Betrieb
- 1 Karosseriebau und Lackiererei

Mornshausen

- 2 Kunststoffverarbeitende Betriebe
- 1 Metall verarbeitender Betrieb
- 1 Sanitärbedarf (Duschabtrennungen)

Silberg

- 1 Papier verarbeitender Betrieb

Wolfgruben

- 2 Kunststoff verarbeitende Betriebe

3.5.1.7

Wohnbebauung und Bevölkerungsstruktur

Allendorf

Der Ortskern wird durch die Bebauung entlang der den Ort durchlaufenden Kreisstraße geprägt. Südlich des Kerns aufgelockerte Frei- und Grünflächen mit öffentlichen Gebäuden und Nutzungen (Dorfgemeinschaftshaus, Feuerwehrhaus, Kindergarten, Freibad mit Liegewiese). Neubaugebiete nördlich, nordöstlich und südlich der Ortsmitte. Südwestlicher Ortsrand mit stark zunehmender gewerblicher Nutzung belegt. Erwerbstätige überwiegend Auspendler.

Buchenau

Im Ortskern entlang der B62 und ringförmig um die Kirche bzw. das ehemalige Rathaus geschlossene, meist ältere Bausubstanz mit erheblichem Anteil von Fachwerkgebäuden. Große Neubaugebiete nördlich der Ortsmitte mit Ein- und Zweifamilienhausbebauung. Auspendler, aber auch bedeutsames Arbeitsplatzangebot im Gewerbe- und Industriegebiet am südlichen Ortsrand.

Damshausen

Alter, von landwirtschaftlichen Hofreihen geprägter Ortskern nördlich der Kirche mit geschlossener Bebauung. Erwerbstätige überwiegend Auspendler.

Dautphe

Kernort der Großgemeinde mit geschlossener Bebauung und hohem Anteil von alten Fachwerkgebäuden. Großflächige Neubaugebiete nördlich, westlich, südlich und nordöstlich des alten Dorfes. Arbeitsplatzangebot im Ort, aber auch erhebliche Auspendler.

Elmshausen

Im Ortskern geschlossene Bebauung. An dem nordöstlichen und westlichen Ortsrand Neubaugebiete mit Ein- und Zweifamilienhausbebauung. Erwerbstätige insgesamt Auspendler.

Friedensdorf

Im Ortskern geschlossene Bebauung, meist ältere Bausubstanz, teilweise Fachwerkgebäude. Am Ortsrand erhebliche Neubaugebiete mit offener Bebauung (Ein- und Zweifamilienhausbebauung). Erwerbstätige als Auspendler, aber auch bedeutsames Arbeitsplatzangebot am Ort.

Herzhausen

Im Ortskern geschlossene Bebauung, teilweise mit wertvoller alter Bausubstanz (ehemalige landwirtschaftliche Hofstellen mit Fachwerkgebäuden). Neubaugebiete am Ortsrand in typischer Ein- und Zweifamilienhausbebauung. Erwerbstätige sind fast vollständig Auspendler.

Holzhausen

Im Ortskern geschlossene Altbebauung mit hohem Anteil wertvoller Fachwerksubstanz und der bekannten Kratzputzausführung. An den Ortsrändern große Neubaugebiete mit Ein- und Zweifamilienwohnhäusern. Erwerbstätige überwiegend Auspendler.

Hommertshausen

Ortskern nicht geschlossen, sondern nur partiell dicht bebaut. Wenige alte Fachwerkgebäude vorhanden. Neubaugebiete am nördlichen und östlichen Ortsrand in üblicher Ein- und Zweifamilienhausbebauung vorhanden. Erwerbstätige überwiegend Auspendler.

Mornshausen

Lang gestreckte (Nord - Südrichtung) Ortsbebauung mit zwei kleinen geschlossenen Ortskernen um die ehemalige Kirche und im räumlich abgesetzten Teilort Amelose. Teilweise alte Fachwerkssubstanz vorhanden. Neubaugebiete vor allem östlich der B 453 in Ein- und Zweifamilienhausbebauung vorhanden. Erwerbstätige überwiegend Auspendler.

Silberg

Im Ortskern geschlossene Altbebauung mit teilweiser Fachwerkbauweise. Am Ortsrand Neubaugebiete mit offener Ein- und Zweifamilienhausbebauung. Kaum örtliches Arbeitsplatzangebot; Erwerbstätige fast vollständig Auspendler.

Wolfgruben

Im Ortskern kleinflächige geschlossene Altbebauung mit Fachwerkbau-Anteil. Entlang der Bundesstraße beidseitig lang gezogene Bebauung mittleren und jüngeren Alters. An den Ortsrändern, insbesondere südwestlich und nordwestlich, Neubaugebiete. Erwerbstätige überwiegend Auspendler.

3.5.1.8 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung kann fast im gesamten Gemeindegebiet als gesichert bezeichnet werden.

Zusätzlich bestehen in:

Buchenau	}	Lahn
Elmshausen		
Friedensdorf		
Wolfgruben		
Allendorf	}	Freibäder / Löschteiche / Zisternen
Damshausen		
Dautphe		
Herzhausen		
Holzhausen		
Hommertshausen		
Silberg		

Möglichkeiten, um Löschwasser aus unabhängiger Löschwasserversorgung zu fördern.

3.6 Risikoermittlung

3.6.1 Systematik des Richtwertverfahrens

Die Grundlage und damit der erste Schritt für das Brandschutzkonzept ist die Analyse des Gefahrenpotenzials der Gemeinde. Sie setzt sich aus unterschiedlichen Faktoren wie Bebauungsdichte, vorhandene Gebäudehöhen, Umfang und Art der Industrieansiedlungen etc. zusammen. Besteht eine Gemeinde aus mehreren und auseinanderliegenden Ortsteilen, findet diese Gefahrenpotenzialanalyse für jeden Ortsteil separat statt. Die Gemeinde oder der Ortsteil werden für die Gefahrenart (Brand, technische Notfälle, usw.) in eine Risikokategorie (gem. FwOVO) eingestuft. In der Risikokategorie ist festgelegt, welche feuerwehrtechnische Ausrüstung für den Ersteinsatz zur Verfügung stehen muss.

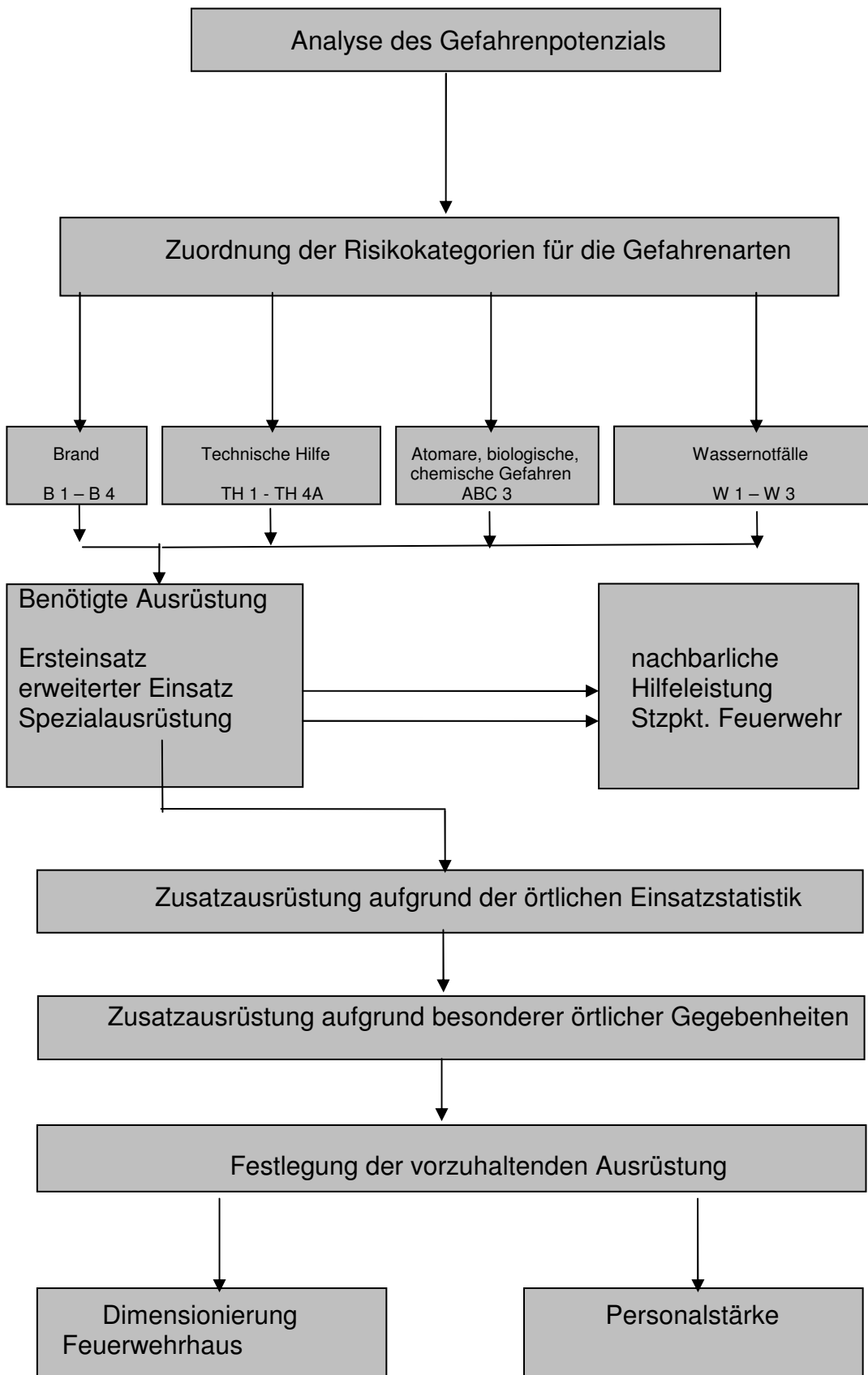
Die in der **ersten Zeitstufe** mit einer Hilfsfrist von regelmäßig zehn Minuten (**Ausrüstungsstufe I**) benötigte Ausrüstung soll die Gemeinde für den Ersteinsatz selbst vorhalten. Ausrüstung und Personalausstattung sind so zu bemessen, dass die gemeindliche Feuerwehr je-

derzeit innerhalb der gesetzlichen Hilfsfristen in der Lage ist, die Gefahrenabwehr flächendeckend im Gemeindegebiet für jede an einer öffentlichen Straße liegende Einsatzstelle einzuleiten und diese Gefahrensituation, ohne weitere Hilfe durch andere Feuerwehren bewältigen kann.

Nur **bei außergewöhnlichen Ereignissen** (z.B. bei Großbränden) oder bei Bedarf von Sonderfahrzeugen bzw. -gerätschaften muss nachbarliche Hilfe angefordert werden. Diese Ausrüstung ist in der **Ausrüstungsstufe II** bestimmt, die, wenn möglich, im Rahmen der nachbarlichen Hilfe durch Nachbarfeuerwehren oder Stützpunktfeuerwehren zur Verfügung gestellt werden soll (Stützpunktkonzept). Bei der Bewertung der Möglichkeiten der nachbarlichen Hilfe wird bei dem Richtwertverfahren grundsätzlich nach einsatztaktischen Gesichtspunkten vorgegangen.

Eine über die **Ausrüstungsstufe I** hinausgehende Zusatzausrüstung der gemeindlichen Feuerwehr kann gegebenenfalls aufgrund der örtlichen Einsatzstatistik oder besonderer örtlicher Gegebenheiten im Einzelfall notwendig sein.

Richtwertverfahren



3.6.2 Gefahrenarten

Das Richtwertverfahren ist für die Gefahrenarten

I. Brandschutz
II. Allgemeine Hilfe
1. Technische Hilfe
2. Atomare, Biologische, Chemische Gefahr
3. Wassernotfälle

und zur Ermittlung der zur Bekämpfung dieser Gefahrenarten benötigten Mindestausstattung an Feuerwehrfahrzeugen und -geräten ausgelegt, wobei örtliche Besonderheiten (hochwassergefährdete Wohngebiete, sehr hügeliges Gelände u. a.) für die Einsatzstatistik und -taktik zusätzlich zu berücksichtigen sind. Sie müssen fallweise beurteilt und die zusätzlich erforderliche Ausrüstung festgelegt werden. Die Ermittlung des Mindestbedarfs an Fahrzeugen für die einzelnen Gefahrenarten erfolgt nach dem gegenwärtigen Stand der Fahrzeug- und Feuerwehrentechnik. Dies bedeutet, dass, wenn die durch das Richtwertverfahren als Mindestausrüstung geforderten Fahrzeuge nicht vorgehalten werden können, diese durch (alle) Fahrzeuge (Fahrzeugkombinationen) substituiert werden können, die einsatztaktisch mindestens gleichwertig sein müssen.

3.6.3 Risikokategorien

Nach Analyse des Gefahrenpotenzials der Gemeinde oder des Ortsteils wird dem untersuchten Bereich eine Risikokategorie (gem. FwOVO) für jede Gefahrenart zugeordnet. Die Anzahl der Risikokategorien für die einzelnen Gefahrenarten ist wegen der technischen Gegebenheiten unterschiedlich, wobei die Risikokategorie 1 die niedrigste Gefährdungsstufe darstellt.

<u>Gefahrenart</u>	<u>Risikokategorie</u>
I. Brandschutz	B 1 bis B 4
II. Allgemeine Hilfe	
1. Technische Hilfe	TH 1 bis TH 4
2. Atomare, Biologische, Chemische Gefahr	ABC 1 bis ABC 3
3. Wassernotfälle	W 1 bis W 3

3.6.4 Ausrüstungsstufen

Die für eine Risikokategorie benötigte Ausrüstung muss in festgelegten Maximalzeiten an der Einsatzstelle verfügbar sein:

Ausrüstungsstufen und Einsatzbeginn (nach der FwOVO).

Ausrüstungsstufe I Hilfsfrist 10 Minuten nach Eingang der Alarmmeldung	Mannschaft und Geräte zur örtlichen Hilfe innerhalb der Gemeinde (Ersteinsatz)
Ausrüstungsstufe II Hilfsfrist 20 Minuten nach Eingang der Alarmmeldung	Mannschaft und Geräte zur überörtlichen Hilfe (z.B.: nachbarliche Löschhilfe, Stützpunktfeuerwehren)

Die in der Ausrüstungsstufe I bestimmte feuerwehrtechnische Erstausrüstung ist so konzipiert, dass die als erste an der Einsatzstelle eintreffenden Kräfte sofort adäquat zu arbeiten beginnen können. Sollte die Gefahrensituation weitere Ausrüstung erfordern, so muss diese erweiterte Ausrüstung oder Sonderausrüstung (Ausrüstungsstufe II) nachgeführt werden (siehe Tabelle oben).

3.6.5 Prinzip der verbundenen Hilfe der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde

Im Richtwertverfahren werden die einzelnen Standorte der Feuerwehren als Feuerwachen betrachtet. Durch ihr Zusammenwirken werden die für den Einsatz benötigte feuerwehrtechnische Ausrüstung und das Personal innerhalb der bestimmten Zeitintervalle an der Einsatzstelle bereitgestellt. Dieses Prinzip der verbundenen Hilfe gilt zunächst für alle Feuerwehren einer Gemeinde. Die Feuerwehren der Gemeinde werden bei den einsatztaktischen Überlegungen als **eine** Einrichtung betrachtet.

So sind auch die einzelnen Standorte der Ortsteilfeuerwehren als Feuerwachen zu verstehen, deren gemeinsamer Einsatz die Gefahrenabwehr im Regelfall innerhalb der Gemeinde sicherstellen, beziehungsweise bei Großschadensereignissen den effektivsten Ersteinsatz gewährleisten muss.

3.6.6 Prinzip der (überörtlichen) nachbarlichen Hilfe

Die in der Ausrüstungsstufe II festgelegte Ausrüstung kann durch andere Feuerwachen, d.h. öffentliche oder evtl. auch nicht öffentliche Nachbar- und Stützpunktfeuerwehren (Stützpunkt-konzept) abgedeckt werden, insbesondere, wenn es sich um Sonderfahrzeuge handelt. Bei der Bewertung der nachbarlichen Hilfe wird bei dem Richtwertverfahren ausschließlich nach einsatztaktischen Gesichtspunkten vorgegangen.

3.6.7 Sicherstellung des zweiten Rettungswegs

Gemäß § 17 HBO gilt „Jede Nutzungseinheit mit Aufenthaltsräumen muss in jedem Obergeschoss über mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege vom Freien aus erreichbar sein“, wobei einer dieser Rettungswege gemäß Absatz 4 über „Rettungsgeräte der Feuerwehr“ führen kann. Wenn der zweite Rettungsweg durch die Feuerwehr sichergestellt wird, müssen diese Geräte „....von der Feuerwehr vorgehalten werden.“

Nach dem Brandschutzkonzept wird der zweite Rettungsweg durch die Feuerwehr nach folgenden Regeln sichergestellt:

1. Für die Sicherstellung des zweiten Rettungswegs gilt die Hilfsfrist für den Ersteinsatz nach Eingang der Alarmmeldung, das heißt spätestens nach diesem Zeitraum muss das für die Sicherstellung des Rettungswegs erforderliche Rettungsgerät vor Ort sein.
2. Rettungsgeräte zur Sicherstellung des zweiten Rettungswegs sind:
 - * die vierteilige Steckleiter gemäß DIN 14711 und Feuerwehrdienstvorschrift 10 (diese unterliegt der Hilfsfrist von 10 Minuten)
 - * Hubrettungsfahrzeuge gemäß DIN 14701 (Hilfsfrist nach Landesvorgabe 20 Minuten)
3. Folgende Rettungshöhen durch die Rettungsgeräte werden angenommen:

Anzahl der Geschosse	Benötigtes Rettungsgerät
1	einteilige Steckleiter
2	dreiteilige Steckleiter
3	vierteilige Steckleiter
4	Hubrettungsfahrzeug
5-6	Hubrettungsfahrzeug
7-8	Hubrettungsfahrzeug

Bauliche Besonderheiten wie Hochparterre, Sonderbauten, Hangbauweise müssen im Einzelfall bewertet werden.

4. Die benötigten Rettungsgeräte, insbesondere die tragbaren Leitern, müssen von der örtlichen Feuerwehr vorgehalten werden. Werden die Rettungsgeräte, z.B. Hubrettungsfahrzeuge, im Rahmen der nachbarlichen Hilfe zur Verfügung gestellt, muss bereits bei dem Eingang einer Alarmmeldung, z.B. Wohnungsbrand im vierten Obergeschoss, oder bei entsprechenden Objekten eine automatische Parallelalarmierung jener Nachbarfeuerwehr erfolgen, die das Rettungsgerät vorhält, um in jedem Fall die Hilfsfristen einzuhalten.

3.6.8 Vorhaltung von Sonderfahrzeugen

Sonderfahrzeuge im Sinne des Richtwertverfahrens sind alle Fahrzeuge, die nicht der Kategorie Löschfahrzeuge - bis auf das Tanklöschfahrzeug 24/50 - zuzuordnen sind. Sie müssen nur dann vorgehalten werden, wenn das ermittelte Gefahrenpotenzial oder die zugeordnete Risikokategorie dieses Fahrzeug für die Ausrüstungsstufe I vorsieht und kein Fahrzeug dieses Typs innerhalb der Hilfsfrist durch benachbarte Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden kann.

3.6.9 Alarmierungszeit der Freiwilligen Feuerwehr

Die Alarmierungszeit ist die Zeit nach erfolgtem Eingang einer Alarmmeldung bis zum Ausrücken der ersten taktischen Einheit in Stärke einer Staffel. Das Richtwertverfahren geht von folgenden Regelalarmierungszeiten aus:

Freiwillige Feuerwehr	5 Minuten
------------------------------	------------------

Die Regelalarmierungszeit einer Freiwilligen Feuerwehr muss auch zu dem ungünstigsten Zeitraum, also in der Regel tagsüber (Tagesalarmsicherheit), gewährleistet sein, um die Gefahrenabwehr innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist sicherstellen zu können.

Kann eine Feuerwehr diese Regelalarmsicherheit rund um die Uhr nicht sicherstellen, ist sie als begrenzt tagesalarmsicher oder als nicht tagesalarmsicher zu bewerten.

3.6.10 Ausrückebereiche

Unter dem Ausrückebereich ist das Gemeinde- oder Ortsteilgebiet zu verstehen, das innerhalb einer bestimmten Maximalzeit (einschließlich Alarmierungszeit) von einer Feuerwehr erreicht werden kann. Es ergibt sich aufgrund der Ausrüstungsstufe für jede Feuerwehr ein Ausrückebereich.

Der Ausrückeradius bestimmt sich im Wesentlichen durch die durchschnittliche Fahrtgeschwindigkeit und die zur Verfügung stehende Fahrzeit.

Zur Berechnung des Ausrückeradius werden folgende durchschnittliche Fahrtgeschwindigkeiten zu Grunde gelegt:

- * innerorts: 40 Kilometer pro Stunde oder 660 Meter pro Minute
- * außerorts 60 Kilometer pro Stunde oder 1000 Meter pro Minute.

Spätestens bei der nächsten Überarbeitung dieses Planes ist eine Bestimmung der Ausrückebereiche durch ein entsprechendes Fachunternehmen vornehmen zu lassen.

3.6.11 Definition der Risikokategorien und der standardisierten Mindestausstattung der Feuerwehren

Im Folgenden werden die Risikokategorien für die einzelnen Gefahrenarten bestimmt und in einem zweiten Schritt die standardisierte Mindestausstattung der Feuerwehren für die Gefahrenarten in Abhängigkeit von der jeweiligen Risikokategorie festgelegt. Entscheidend für die Festlegung der Ausrüstung ist die Bewertung und Zuordnung des Gefahrenpotenzials in die Risikokategorien. Diese sind mittels kennzeichnender Merkmale festgelegt, wobei angemerkt werden muss, dass für diese Merkmale keine Und-Verknüpfung gilt, sondern diese auch einzeln zutreffen können. Der Gemeinde oder dem Ortsteil wird die höchste Risikokategorie zugeordnet, von der mindestens ein kennzeichnendes Merkmal zutrifft. Die Ausstattung für die Gefahrenart Brand stellt gleichzeitig die Basisausrüstung für andere Gefahrenarten dar.

3.6.11.1 Risikokategorien bei Gefahrenart Brand

Risikokategorie B 1	
Kennzeichnende Merkmale:	<ul style="list-style-type: none"> - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - Gebäudehöhe: höchstens 8 m Brüstungshöhe - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
Risikokategorie B 2	
Kennzeichnende Merkmale:	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - Gebäudehöhe: höchstens 8 m Brüstungshöhe - einzelne kleinere Gewerbe- / Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
Risikokategorie B 3	
Kennzeichnende Merkmale:	<ul style="list-style-type: none"> - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gebäudehöhe: über 8 m Brüstungshöhe - Gewerbebetriebe ohne erhöhten - Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
Risikokategorie B 4	
Kennzeichnende Merkmale:	<ul style="list-style-type: none"> - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gebäudehöhe: über 8 m Brüstungshöhe - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Die feuerwehrtechnische Ausstattung für die einzelnen Risikokategorien (**Gefahrenart Brand**) erfolgt nach folgender Tabelle (gem. FwOVO):

	Risikokategorien			
	B 1	B 2	B 3	B 4
Ausrüstungsstufe I	KLF ¹⁾	TSF-W oder LF 10/6	LF 10/6 StLF 20/25 Hubrettungs- fahrzeug ²⁾	ELW 1 ⁴⁾ , LF 20/16, StLF 20/25 Hubrettungs- fahrzeug ²⁾
Ausrüstungsstufe II	LF 10/6 StLF 20/25	LF 10/6 StLF 20/25	ELW 1 ⁴⁾ LF 20/16 TLF 20/40 GW-L Hubrettungs- fahrzeug ³⁾	LF 20/16, GW-L, StLF 20/25 Hubrettungsfa- hrzeug ³⁾ TLF 20/40

1) ersatzweise auch TSF/TSF-W oder gleichwertiges Fahrzeug

2) in Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.

3) es sind Hubrettungsfahrzeuge vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Stufe 1 enthalten sind.

Werden Hubrettungsgeräte als Arbeitsgeräte bei der Brandbekämpfung oder bei der Technischen Hilfeleistung verwendet, ist es ausreichend, wenn diese als überörtliche Einsatzmittel nach dem Additionsprinzip in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

4) In Gemeinden muss ein ELW 1 oder eine gleichwertige Ausstattung vorhanden sein. Ebenso müssen Gemeinden, die über Gebäude verfügen, bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmter Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, mindestens eine dreiteilige Schiebleiter vorhalten.

Im übrigen wird auf § 4 Abs. 3 Satz 3 FwOVO verwiesen, so dass Einheiten auch nachgeführt werden können. Die Festlegung, welchen Feuerwehren bestimmte Einsatzbereiche auf Verkehrswegen zugewiesen werden, erfolgt nach § 23 HBKG.

3.6.11.2 Risikokategorien bei Gefahrenart Allgemeine Hilfe

1.) Technische Hilfe

Bestimmt wird das Gefahrenpotenzial für die Gefahrenart Technische Hilfe in erster Linie durch die Faktoren „Personenaufkommen“ und „Art und Umfang“ der Gewerbeansiedlung. Es ist in vier Risikokategorien eingeteilt und wie folgt bestimmt:

Risikokategorie TH 1	Gemeindestraßen
Kennzeichnende Merkmale:	- kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe
Risikokategorie TH 2	Kreis- und Landesstraßen
Kennzeichnende Merkmale:	- kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe
Risikokategorie TH 3	Bundesstraßen
Kennzeichnende Merkmale:	- größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie
Risikokategorie TH 4	vierspürige Bundesstraßen
Kennzeichnende Merkmale:	- zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie

Die feuerwehrtechnische Ausstattung für die einzelnen Risikokategorien (**Gefahrenart All-gemeine Hilfe/Technische Hilfe**) erfolgt nach folgender Tabelle (gem. FwOVO):

	Risikokategorien			
	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
Ausrüstungsstufe I	KLF ¹⁾	TSF-W ²⁾ oder LF 10/6	HLF 10/6	ELW 1 HLF 20/16
Ausrüstungsstufe II	HLF 10/6	HLF 20/16	ELW 1 HLF 20/16 mit MZE ³⁾	HLF 20/16 mit MZE ³⁾ GW-L
Ausrüstungsstufe III	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: RW, ELW 2			

1) ersatzweise auch TSF/TSF-W oder gleichwertiges Fahrzeug

2) mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät

3) MZE = Maschinelle Zugeinrichtung

Die Festlegung, welchen Feuerwehren bestimmte Einsatzbereiche auf Verkehrswegen zugewiesen werden, erfolgt nach § 23 HBKG

2.) Nukleare, Biologische, Chemische Stoffe

Das Gefahrenpotenzial für die Gefahrenart Nukleare, Biologische, Chemische Stoffe wird im Wesentlichen durch die Art und den Umfang der Verwendung von Gefahrstoffen in den ortsansässigen Betrieben bestimmt. Die einzelnen Komponenten werden getrennt betrachtet und bestimmt. Als Einstufung wird immer die Stufe mit der höchsten Risikokategorie übernommen. Diese Gefahrenart ist in drei Risikokategorien eingeteilt, die wie folgt bestimmt sind:

Risikokategorie ABC 1 Kennzeichnende Merkmale:	A – kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen B – keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen C – kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen
Risikokategorie ABC 2 Kennzeichnende Merkmale:	A – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe I A eingestuft sind B – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe I B eingestuft sind C – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)
Risikokategorie ABC 3 Kennzeichnende Merkmale:	A – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe II A oder III A eingestuft sind B – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe II B oder III B eingestuft sind C – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager

Die feuerwehrtechnische Ausstattung für die einzelnen Risikokategorien (**ABC-Gefahren**) erfolgt nach folgender Tabelle (gem. FwOVO):

	Risikokategorien		
	ABC 1	ABC 2	ABC 3
Ausrüstungsstufe I	KLF ¹⁾	wasserführendes Löschgruppenfahrzeug Schutzkleidung und Messgeräte Gefahrgut ²⁾	ELW 1 wasserführendes Löschgruppenfahrzeug GW-G (7,5t) Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500 ³⁾
Ausrüstungsstufe II	ELW 1 GW-L mit Zusatzbeladung Gefahrgut	ELW 1 HLF 20/16 GW-G (7,5t) Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500 ³⁾	HLF 20/16 TLF 20/40
Ausrüstungsstufe III	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: GW-A/S, Dekon P, Strahlenspürtruppfahrzeug, ELW 2		

¹⁾ ersatzweise auch TSF/TSF-W oder gleichwertiges Fahrzeug

²⁾ vier Chemikalienschutzanzüge CSF Typ 1a-ET oder 1b-ET nach DIN EN 943-2, tragbares Messgerät für den Explosionsschutz, zugelassen nach DIN EN 61779-1 (VDE 0400 Teil 1), Prüfröhrchen-Messeinrichtung (Prüfröhrchen-Pumpe) mit definiertem Durchfluss nach DIN EN 1231 und auch im Bereich der Explosionsgrenzen einsetzbare Prüfröhrchen mit Ammoniak, Chlor, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoff, Nitrose-Gase, Salzsäure, Schwefelwasserstoff, Trichlorethylen, Alkohol, Vinylchlorid, Blausäure, Phosgen und Schwefeldioxid sowie Prüfröhrchen nach örtlichen Belangen, Dosisleistungsmessgerät, geeignetes Absperrmaterial

³⁾ nur bei Anlagen oder Betrieben, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und in die Gefahrengruppe II A oder III A gemäß FwDV 500 eingestuft sind.

Die Festlegung, welchen Feuerwehren bestimmte Einsatzbereiche auf Verkehrswegen zugewiesen werden, erfolgt nach § 23 HBKG.

3.) Wassernotfälle

Risikokategorie W 1	- keine nennenswerten Gewässer vorhanden
Kennzeichnende Merkmale:	- kleinere Bäche
Risikokategorie W 2	- größerer Weiher, Badeseen
Kennzeichnende Merkmale:	- Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt

Risikokategorie W 3	- Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt
Kennzeichnende Merkmale:	- zugewiesene Einsatzbereiche auf - Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen

Die feuerwehrtechnische Ausstattung für die einzelnen Risikokategorien (**Gefahrenart: Sicherstellung der Hilfe bei Gefahren auf Gewässern**) erfolgt nach folgender Tabelle (gem. FwOVO):

	Risikokategorien		
	W 1	W 2	W 3
Ausrüstungsstufe I	KLF ¹⁾	LF 10/6 RTB oder MZB	LF 10/6 MZB
Ausrüstungsstufe II	LF 10/6	HLF 20/16	HLF 20/16 mit MZE ²⁾

¹⁾ ersatzweise auch TSF/TSF-W oder gleichwertiges Fahrzeug

²⁾ MZE = Maschinelle Zugeinrichtung

Die Festlegung, welchen Feuerwehren bestimmte Einsatzbereiche auf Verkehrswegen zugewiesen werden, erfolgt nach § 23 HBKG.

3.6.12 Ausrüstungsmehrbedarf nach der Einsatzstatistik

Zusätzlich zu der gemäß dem Richtwertverfahren ermittelten Mindestausrüstung kann aufgrund der örtlichen Einsatzstatistik eine Mehrausrüstung notwendig sein.

Einsatzbesonderheit (Regelbeispiele)	Mehrausrüstung
- Wasserschaden (regelmäßige Überschwemmungen)	- Wassersauger, Tauch-, Lenzpumpen
- Großflächige Sturmschäden	- Motorsägen mit Zusatzausrüstung

Letztendlich bleibt eine weitergehende Ausrüstung immer eine Ermessenssache.

Das Richtwertverfahren kann eine Vorgehensweise beschreiben, die willkürliche Entscheidungen zu vermeiden hilft.

3.6.13 Ausrüstungsmehrbedarf aufgrund örtlicher Gegebenheiten

Ein Mehrbedarf an Ausrüstung kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erforderlich sein. Dieser Mehrbedarf ist im Einzelnen zu begründen.

Besondere örtliche Gegebenheiten (Regelbeispiele)	Mehrausrüstung
- hochwassergefährdete Bereiche	- Sondergerätschaften für Hochwasserabwehr
- sehr hügeliges Einsatzgebiet	- Tragkraftspritzen zur Druckerhöhung

3.6.14 Personalstärke

Die Personalstärke richtet sich in erster Linie nach der vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeug- und -gerätetechnik. Mit einer richtigen Personalstärke muss gewährleistet sein, dass immer ausreichend Personal für (Erst-) Einsatzzwecke rund um die Uhr, also auch tagsüber (Tagesalarmsicherheit) zur Verfügung steht. Die Tagesalarmsicherheit kann z.B. erheblich verbessert werden, wenn verstärkt Frauen für die Feuerwehr gewonnen oder Gemeindebedienstete (zum Beispiel Arbeiter des Bauhofes) aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind. Darüber hinaus ist der aktuelle Bestand der Feuerwehrleute im Schichtdienst zu erfassen und in die Personalstärkeplanung aufzunehmen. Zusätzlich ist es sinnvoll, eine Obergrenze bei der Personalstärke festzulegen, um eine effektive Aus- und Fortbildung zu ermöglichen. Die Vorgaben im Richtwertverfahren zur Personalstärke entsprechen in etwa den bundesweit üblichen Maßstäben, wobei davon ausgegangen wird, dass jedes Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr für den Dienst in der Feuerwehr geeignet und aktiv tätig ist.

- **Allgemeine Reservevorhaltung**

Generell ist für die Ausrüstung und Feuerwehrfahrzeuge eine **Personalausfallreserve von 100 Prozent** für die bei einem Komplettalarm zu besetzenden Funktionen vorzuhalten.

- **Ausbildungsstand und Ausrüstung**

Jedes Feuermittglied muss feuerwehrdiensttauglich sein, zumindest über eine Grundausbildung gem. Feuerwehrdienstvorschrift und über eine vollständige Schutzausrüstung verfügen.

- **Führungsfunktionen**

Für die Zugführerfunktion ist eine Ausfallreserve von min. 200 Prozent vorzusehen. Bei den Gruppenführern (wobei jeder Fahrzeugführer als Gruppenführer ausgebildet sein sollte) ist eine Personalausfallreserve von 100 Prozent vorzusehen.

4. Das Gefahrenabwehrkonzept

Die Grundlage des Gefahrenabwehrkonzeptes ist die jeweils aktuelle Alarm- und Ausrückordnung (AA0) der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Dautphetal sowie deren Änderungen bzw. Ergänzungen.

Die Alarmierung für den Bereich des Landkreises Marburg-Biedenkopf findet nach einem einheitlichen Stichwortkatalog statt.

Die Parallelalarmierung mehrerer bzw. je nach Alarmierungsplan aller Feuerwehren des Gemeindegebietes muss gerade im Hinblick auf die Tagesalarmsicherheit als vordringlich angesehen werden.

5. Ist - Soll Vergleich

Um für eine Gemeinde oder den Ortsteil die tatsächlich vorzuhaltenden Feuerwehrfahrzeuge und -geräte zu ermitteln, erfolgt ein Ist - Soll Vergleich. Die Angemessenheit der Ausstattung muss sich nach dem örtlichen Gefahrenpotenzial richten. Durch die Arbeitsblätter wurde dieses ermittelt. Die Risikoermittlung wurde für jeden Ortsteil vorgenommen. Alle Ortsteile werden für die verschiedenen Gefahrenarten in eine Risikokategorie gem. der FwOVO vom 10.10.2008 eingestuft. In der Risikokategorie ist festgelegt, welche feuerwehrtechnische

Ausrüstung/Ausstattung zur Verfügung stehen muss. Die für den Ersteinsatz mit einer Hilfsfrist von 10 Minuten (Ausrüstungsstufe I) benötigte Ausrüstung/Ausstattung soll die Gemeinde selbst vorhalten.

Bei der nachfolgenden Betrachtung ist ausschließlich die Hilfsfrist (10 Minuten) für den Ersteinsatz Grundlage. Gemäß der Schutzzieldefinition ist zur Erreichung der Schutzziele eine bestimmte Anzahl von Funktionen und Atemschutzgeräteträgern vorgesehen. **Für die Bedarfsplanung werden für den Ersteinsatz innerhalb der 10minütigen Hilfsfrist 1 Löschfahrzeug, 6 Funktionen, wovon 4 Geräteträger sein sollen, festgelegt.** Die verbleibenden Funktionen werden durch Ergänzungseinheiten gebildet.

Für die Zuordnung der Risikokategorien unterteilt die FwOVO vom 10.10.2008 folgende Gefahrenarten, wobei die Risikokategorie 1 die niedrigste Gefährdungsstufe darstellt:

Gefahrenart	Risikokategorie
Brandschutz	B 1 bis B 4
Allgemeine Hilfe	
1. Technische Hilfe	TH 1 bis TH 4
2. Atomare, Biologische, Chemische Kampfstoffe	ABC 1 bis ABC 3
3. Wassernotfälle	W 1 bis W 3

Zur Bekämpfung der vorgenannten Gefahren wird ein Mindestbedarf an Fahrzeugen ermittelt, der sich nach dem heutigen Stand der Fahrzeug- und Feuerwehrentechnik richtet.

Zur Einteilung der genannten Gefahrenarten in Risikokategorien nebst der zur Bekämpfung dieser Gefahren notwendigen Ausrüstungen und Ausstattungen wird auf die Punkte 3.6.11, 3.6.11.1, 3.6.11.2, 3.6.12, 3.6.13 und 3.6.14 verwiesen.

5.1 Die Gefahrenklassen der Ortsteile

Im Folgenden werden die Grundsätze des Richtwertverfahrens und der FwOVO auf die Ortsteile von Dautphetal angewendet. Jeder Ortsteil wurde in Gefahrenklassen und Risikokategorien eingeteilt. Schematisch wird sodann die in den Tabellen geforderte feuerwehrtechnische Ausrüstung/Ausstattung den in den Gefahrenklassen und Risikokategorien eingeteilten Ortsteilen zugeordnet.

5.1.1 Allendorf

Gefahrenklasse	Vorhandene Fahrzeugausstattung	Empfohlene Fahrzeugausstattung Ausrüstungsstufe I	Empfohlene Fahrzeugausstattung Ausrüstungsstufe II
B 2	TSF-W	TSF-W	LF 10/6
TH 2	TSF-W	TSF-W+ TH	HLF 20/16
ABC 1	TSF-W	TSF-W	ELW 1 GW-L Gefahrgut
W 1	TSF-W	TSF-W	LF 10/6
Empfehlung: Bei Ersatzbeschaffung - Beschaffung eines TSF- W			

5.1.2 Buchenau

Gefahrenklasse	Vorhandene Fahrzeugausstattung	Empfohlene Fahrzeugausstattung Ausrüstungsstufe I	Empfohlene Fahrzeugausstattung Ausrüstungsstufe II
B 3	LF 8/6 WLF*	LF 10/6	ELW, LF 20/16, GW-L
TH 3	LF 8/6 WLF*	HLF 10/6	ELW, HLF 20/16 + MZE
ABC 1	LF 8/6 WLF*	TSF-W	ELW 1, GW-L Gefahrgut
W 2	LF 8/6 WLF*	LF 10/6, RTB o. MZB	HLF 20/16
Empfehlung: Bei Ersatzbeschaffung - Beschaffung eines LF 10/6, WLF			

5.1.3 Damshausen

Gefahrenklasse	Vorhandene Fahrzeugausstattung	Empfohlene Fahrzeugausstattung Ausrüstungsstufe I	Empfohlene Fahrzeugausstattung Ausrüstungsstufe II
B 1	TSF	TSF-W	LF 10/6
TH 1	TSF	TSF-W	HLF 10/6
ABC 1	TSF	TSF-W	ELW, GW-L Gefahrgut
W 1	TSF	TSF-W	LF 10/6
Empfehlung: Bei Ersatzbeschaffung - Beschaffung eines TSF-W			

5.1.4 Dautphe

Gefahrenklasse	Vorhandene Fahrzeugausstattung	Empfohlene Fahrzeugausstattung Ausrüstungsstufe I	Empfohlene Fahrzeugausstattung Ausrüstungsstufe II
B 3	LF 16	LF 10/6	ELW, LF 20/16, GW-L
TH 3	LF 16	HLF 10/6	ELW, HLF 20/16 mit MZE
ABC 1	TSF	TSF-W	ELW, GW-L Gefahrgut
W 1	LF 16	TSF-WMZB	LF 10/6
Empfehlung: Bei Ersatzbeschaffung - Beschaffung eines LF 20/16*			

* da ca. 49% der Gesamtfläche der Gemeinde Dautphetal Waldflächen sind, ist für die Sicherstellung des Brandschutzes ein Fahrzeug mit größerem Löschwasservorrat erforderlich.

5.1.5 Elmshausen

Gefahrenklasse	Vorhandene Fahrzeugausstattung	Empfohlene Fahrzeugausstattung Ausrüstungsstufe I	Empfohlene Fahrzeugausstattung Ausrüstungsstufe II
B 2	TSF-W	TSF-W	LF 10/6
TH 2	TSF-W	TSF-W + TH	HLF 20/16
ABC 1	TSF-W	TSF-W	ELW, GW-L Gefahrgut
W 2	TSF-W	LF 10/6, RTB o. MZB	HLF 20/16
Empfehlung: Bei Ersatzbeschaffung - Beschaffung eines TSF-W			

5.1.6 Friedensdorf

Gefahrenklasse	Vorhandene Fahrzeugausstattung	Empfohlene Fahrzeugausstattung Ausrüstungsstufe I	Empfohlene Fahrzeugausstattung Ausrüstungsstufe II
B 3	LF 8/6 +TH, RW1	LF 10/6	ELW, LF 20/16, GW-L
TH 3	LF 8/6 +TH, RW1	HLF 10/6	ELW, HLF 20/16 mit MZE
ABC 1	LF 8/6 +TH, RW1	TSF-W	ELW, GW-L Gefahrgut
W 2	LF 8/6 +TH, RW1	LF 10/6, RTB o. MZB	HLF 20/16
Empfehlung: Bei Ersatzbeschaffung - Beschaffung eines HLF 10/6, GW-L1			

5.1.7 Herzhausen

Gefahrenklasse	Vorhandene Fahrzeugausstattung	Empfohlene Fahrzeugausstattung Ausrüstungsstufe I	Empfohlene Fahrzeugausstattung Ausrüstungsstufe II
B 2	TSF-W	TSF-W	LF 10/6
TH 2	TSF-W	TSF-W + TH	HLF 20/16
ABC 1	TSF-W	TSF-W	ELW, GW-L Gefahrgut
W 1	TSF-W	TSF-W	LF 10/6
Empfehlung: Bei Ersatzbeschaffung - Beschaffung eines TSF-W			

5.1.8 Holzhausen

Gefahrenklasse	Vorhandene Fahrzeugausstattung	Empfohlene Fahrzeugausstattung Ausrüstungsstufe I	Empfohlene Fahrzeugausstattung Ausrüstungsstufe II
B 3	LF 10/6 Kats, LF 16 -TS	LF 10/6	ELW, LF 20/16, GW-L
TH 2	LF 10/6 Kats, LF 16 -TS	LF 10/6	HLF 20/16
ABC 1	LF 10/6 Kats, LF 16 -TS	TSF-W	ELW, GW-L Gefahrgut
W 1	LF 10/6 Kats, LF 16 -TS	TSF-W	LF 10/6
Empfehlung: Bei Ersatzbeschaffung - Beschaffung eines LF 10/6, GW-L2			

5.1.9 Hommertshausen

Gefahrenklasse	Vorhandene Fahrzeugausstattung	Empfohlene Fahrzeugausstattung Ausrüstungsstufe I	Empfohlene Fahrzeugausstattung Ausrüstungsstufe II
B 2	TSF-W	TSF-W	LF 10/6
TH 2	TSF-W	TSF-W + TH	HLF 20/16
ABC 1	TSF-W	TSF-W	ELW, GW-L Gefahrgut
W 1	TSF-W	TSF-W	LF 10/6
Empfehlung: Bei Ersatzbeschaffung - Beschaffung eines TSF-W			

5.1.10 Mornshausen

Gefahrenklasse	Vorhandene Fahrzeugausstattung	Empfohlene Fahrzeugausstattung Ausrüstungsstufe I	Empfohlene Fahrzeugausstattung Ausrüstungsstufe II
B 3	LF 8/6	LF 10/6	ELW, LF 20/16, GW-L
TH 3	LF 8/6	HLF 10/6	ELW, HLF 20/16 mit MZE
ABC 1	LF 8/6	TSF-W	ELW, GW-L Gefahrgut
W 1	LF 8/6	TSF-W	LF 10/6
Empfehlung: Bei Ersatzbeschaffung - Beschaffung eines LF 10/6			

5.1.11 Silberg

Gefahrenklasse	Vorhandene Fahrzeugausstattung	Empfohlene Fahrzeugausstattung Ausrüstungsstufe I	Empfohlene Fahrzeugausstattung Ausrüstungsstufe II
B 1	TSF	TSF-W	LF 10/6
TH 2	TSF	TSF-W + TH	HLF 20/16
ABC 1	TSF	TSF-W	ELW, GW-L Gefahrgut
W 1	TSF	TSF-W	LF 10/6
Empfehlung: Bei Ersatzbeschaffung - Beschaffung eines TSF-W			

5.1.12 Wolfgruben

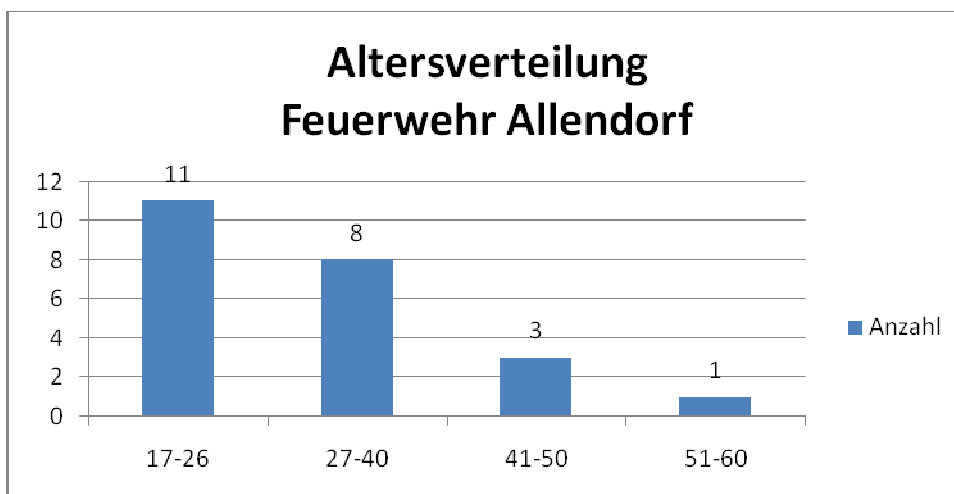
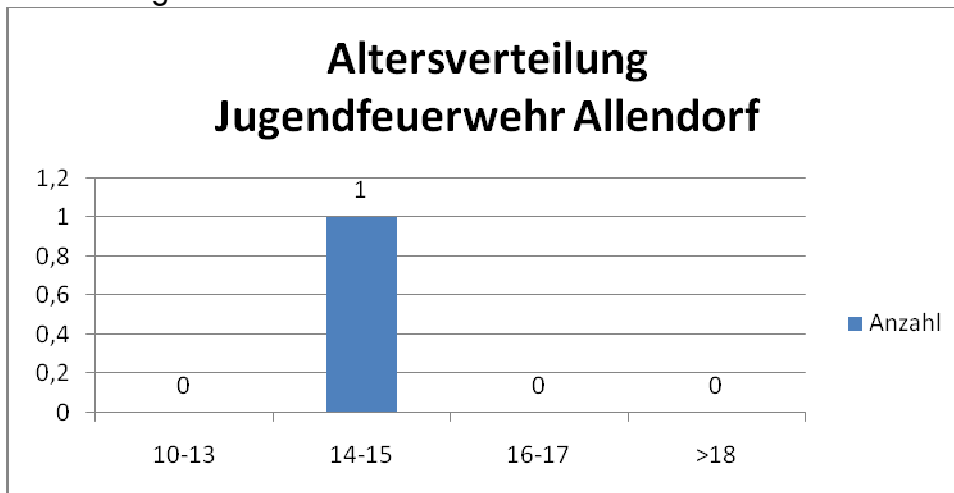
Gefahrenklasse	Vorhandene Fahrzeugausstattung	Empfohlene Fahrzeugausstattung Ausrüstungsstufe I	Empfohlene Fahrzeugausstattung Ausrüstungsstufe II
B 3	TSF-W	LF 10/6	ELW, LF 20/16, GW-L
TH 3	TSF-W	HLF 10/6	ELW, HLF 20/16 mit MZE
ABC 1	TSF-W	TSF-W	ELW, GW-L Gefahrgut
W 2	TSF-W	LF 10/6, RTB o. MZB	HLF 20/16
Empfehlung: Bei Ersatzbeschaffung - Beschaffung eines LF 10/6*			
*Bei einer Zusammenlegung der Einsatzabteilungen Dautphe und Wolfgruben, in einem gemeinsamen Feuerwehrhaus, ist auf Grundlage der dann dort vorhandenen Fahrzeugausstattung die Ersatzbeschaffung eines TSF-W vorzusehen.			

5.2 Altersstruktur / Personalausstattung und Qualifikation / Personalprognose

5.2.1 Allendorf

Altersstruktur

Zum Stand 01.11.2011 umfasst die Ortsteilfeuerwehr 23 Mitglieder sowie die Jugendfeuerwehr 1 Mitglied.



Personalausstattung und Qualifikation

(alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Funktionen Soll: 12 Funktionen Ist: 23 Saldo (+-):+11

Ausbildungsstand und Einsatzbereitschaft - basierend auf: 12 Sollfunktionen

Erläuterungen: (T) bezeichnet den Zeitraum 06:00 - 18:00 Uhr (alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Art:	Soll (T):	Ist (T):	Bedarf (T):	Bemerkungen
Truppmann	6	8		
davon Truppführer	2	1	1	
davon Gruppenführer	1	1		
davon Zugführer	0	1		
Führerschein	1	3		
TH-VU	0			
Maschinisten	1	2		
Atenschutzgeräteträger tauglich nach FwDV 7	4	1	3	Nicht Tagesalarmsicher

Erläuterungen: (N) bezeichnet den Zeitraum 18:00 - 06:00 Uhr (alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Art:	Soll (N):	Ist (N):	Bedarf (N):
Truppmann	6	19	
davon Truppführer	2	7	
davon Gruppenführer	1	4	
davon Zugführer	0	2	
Führerschein	1	9	
TH-VU	0	2	
Maschinisten	1	8	
Atenschutzgeräteträger tauglich nach FwDV 7	4	6	

Personalmaßnahmen:

- Bedarf Truppführerausbildung
- Bedarf Atenschutzgeräteträger
- Bedarf neu auszubildende Atenschutzgeräteträger
- Erhalt der Tauglichkeiten im Bereich Atenschutz sicherstellen

Personalprognose:

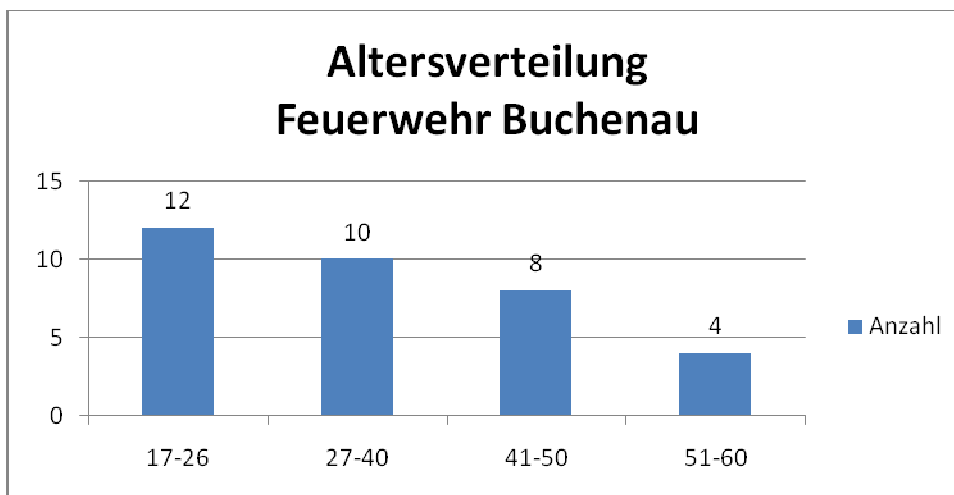
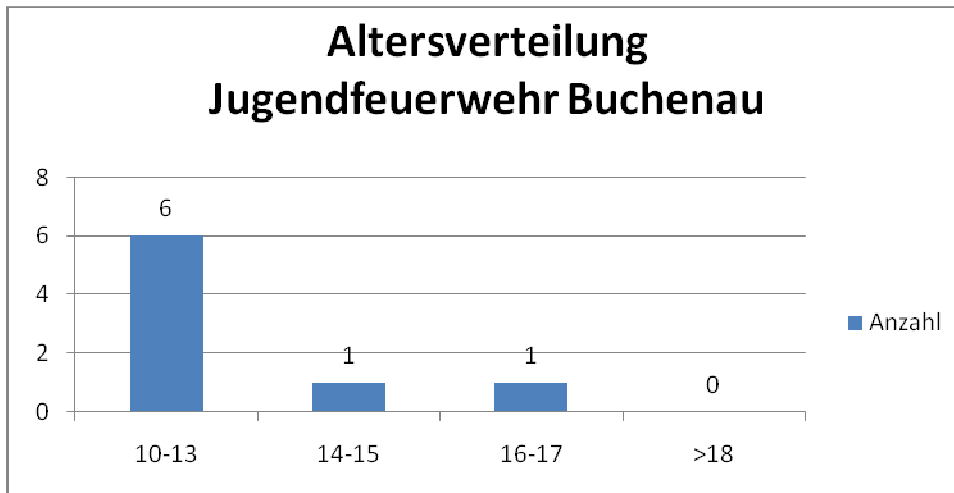
Der Personalprognose liegt folgende Grundannahme zugrunde: In der Regel erfolgt der Austritt aus der Feuerwehr im Alter von 60 Jahren. Auf Antrag ist ein Verbleiben in der Einsatzabteilung bis 65 Jahre möglich.

Unter Zugrundelegung einer planmäßigen Laufzeit des vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplans bis zum Ende des Jahres 2017 und dem Regelalteraustritt von 60 Jahren wird für die Personalprognose die Anzahl von Feuerwehrmitgliedern ermittelt, die derzeit 55 Jahre und älter sind. Die Ermittlung erfolgt Geburtsjahrbezogen (1957 und früher). Hieraus ergibt sich auf der Basis des verfügbaren Datenmaterials, dass bis zur nächsten planmäßigen Fortschreibung des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplans **ein** Feuerwehrmitglied aus der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr Dautphetal-Allendorf ausscheidet.

5.2.2 Buchenau

Altersstruktur Ortsteilfeuerwehr Dautphetal-Buchenau

Zum Stand 01.11.2011 umfasst die Ortsteilfeuerwehr 34 Mitglieder sowie die Jugendfeuerwehr 8 Mitglieder



Personalausstattung und Qualifikation

(alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Funktionen Soll: 24 Funktionen Ist: 34 Saldo (+-):+10

Ausbildungsstand und Einsatzbereitschaft - basierend auf: 24 Sollfunktionen

Erläuterungen: (T) bezeichnet den Zeitraum 06:00 - 18:00 Uhr (alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Art:	Soll (T):	Ist (T):	Bedarf (T):	Bemerkung
Truppmann	6	10		
davon Truppführer	2	6		
davon Gruppenführer	1	3		
davon Zugführer	0			
Führerschein	1	6		
TH-VU	0	1		
Maschinisten	1	6		
CSA	4	2	2	
Atemschutzgeräteträger tauglich nach FwDV 7	4	2	2	Nicht Tagesalarmsicher

Erläuterungen: (N) bezeichnet den Zeitraum 18:00 - 06:00 Uhr (alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Art:	Soll (N):	Ist (N):	Bedarf (N):
Truppmann	6	30	
davon Truppführer	2	14	
davon Gruppenführer	1	4	
davon Zugführer	0	2	
Führerschein	1	16	
TH-VU	0	1	
Maschinisten	1	16	
CSA	4	7	
Atemschutzgeräteträger tauglich nach FwDV 7	4	9	

Personalmaßnahmen:

- Bedarf Atemschutzgeräteträger
- Bedarf neu auszubildende Atemschutzgeräteträger
- Erhalt der Tauglichkeiten im Bereich Atemschutz sicherstellen

Personalprognose:

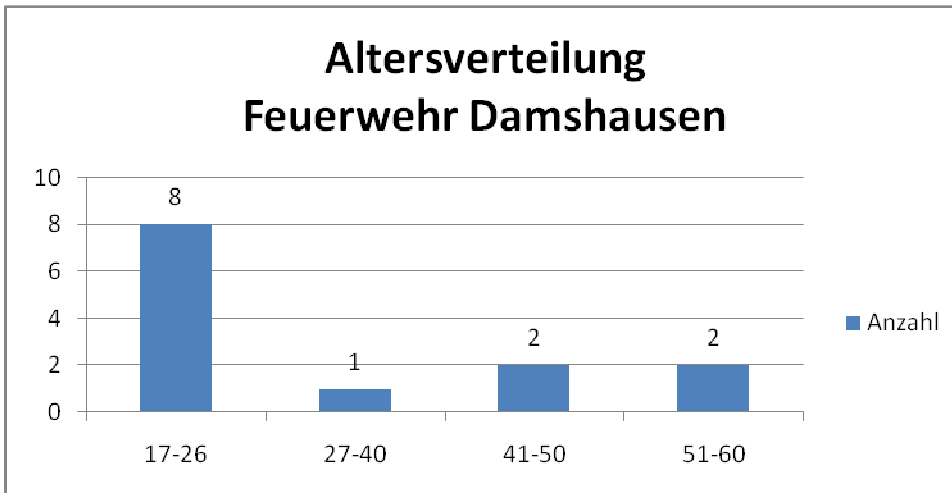
Der Personalprognose liegt folgende Grundannahme zugrunde: In der Regel erfolgt der Austritt aus der Feuerwehr im Alter von 60 Jahren. Auf Antrag ist ein Verbleiben in der Einsatzabteilung bis 65 Jahre möglich.

Unter Zugrundelegung einer planmäßigen Laufzeit des vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplans bis zum Ende des Jahres 2017 und dem Regelalteraustritt von 60 Jahren wird für die Personalprognose die Anzahl von Feuerwehrmitgliedern ermittelt, die derzeit 55 Jahre und älter sind. Die Ermittlung erfolgt Geburtsjahrbezogen (1957 und früher). Hieraus ergibt sich auf der Basis des verfügbaren Datenmaterials, dass bis zur nächsten planmäßigen Fortschreibung des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplans **zwei** Feuerwehrmitglieder aus der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr Dautphetal-Buchenau ausscheiden.

5.2.3 Damshausen

Altersstruktur Ortsteilfeuerwehr Dautphetal-Damshausen

Zum Stand 01.11.2011 umfasst die Ortsteilfeuerwehr 13 Mitglieder



Personalausstattung und Qualifikation

(alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Funktionen Soll: 12

Funktionen Ist: 13

Saldo (+-):+1

Ausbildungsstand und Einsatzbereitschaft - basierend auf: 12 Sollfunktionen

Erläuterungen: (T) bezeichnet den Zeitraum 06:00 - 18:00 Uhr (alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Art:	Soll (T):	Ist (T):	Bedarf (T):	Bemerkung
Truppmann	6	1	5	
davon Truppführer	2	0	2	
davon Gruppenführer	1	0	1	
davon Zugführer	0			
Führerschein	1	0	1	
TH-VU	0			
Maschinisten	1	0	1	
Atenschutzgeräteträger tauglich nach FwDV 7	4	0	4	Nicht Tagesalarmsicher

Erläuterungen: (N) bezeichnet den Zeitraum 18:00 - 06:00 Uhr (alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Art:	Soll (N):	Ist (N):	Bedarf (N):
Truppmann	6	12	
davon Truppführer	2	3	
davon Gruppenführer	1	2	
davon Zugführer	0		
Führerschein	1	4	
TH-VU	0		
Maschinisten	1	7	
Atenschutzgeräteträger tauglich nach FwDV 7	4	5	

Personalmaßnahmen:

- Bedarf Truppführerausbildung
- Bedarf Gruppenführerausbildung
- Bedarf Atemschutzgeräteträger
- Bedarf Maschinistenausbildung
- Bedarf neu auszubildende Atemschutzgeräteträger
- Erhalt der Tauglichkeiten im Bereich Atemschutz sicherstellen
- Bedarf Führerscheinausbildung
- Notwendige Maßnahme: Mitgliedergewinnung

Personalprognose:

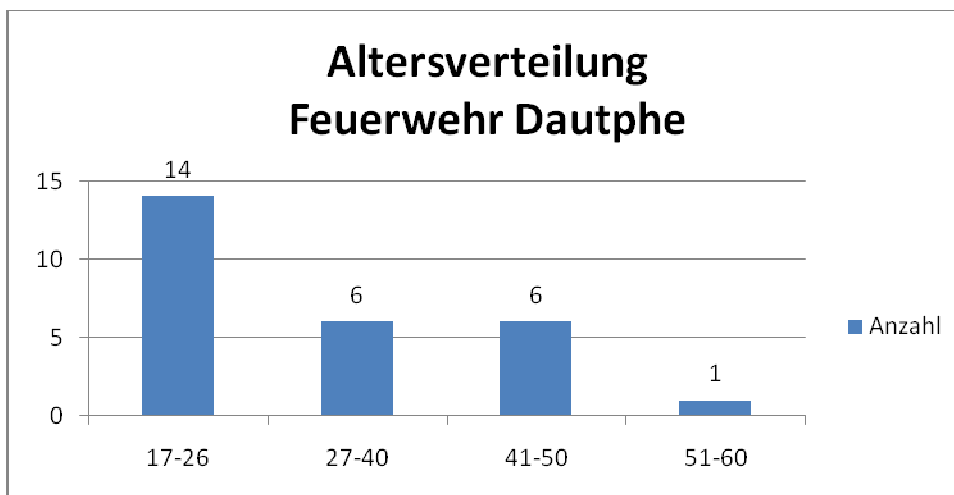
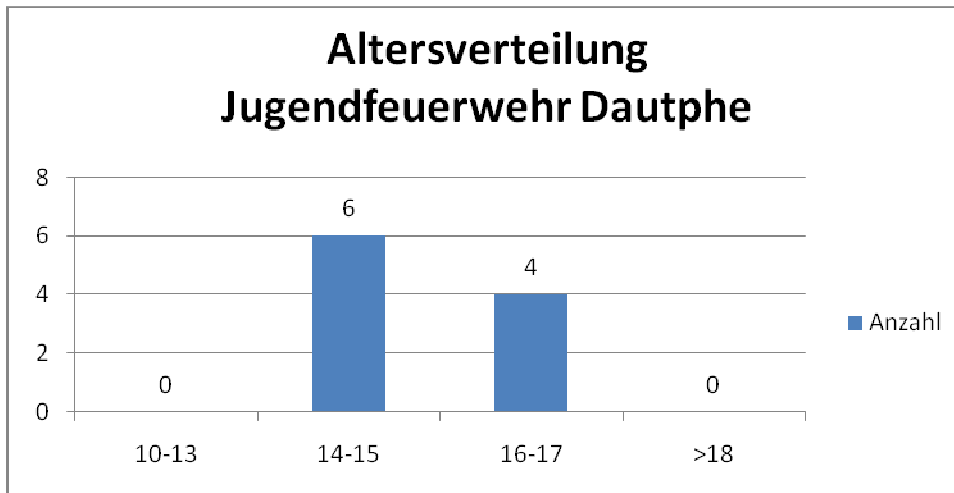
Der Personalprognose liegt folgende Grundannahme zugrunde: In der Regel erfolgt der Austritt aus der Feuerwehr im Alter von 60 Jahren. Auf Antrag ist ein Verbleiben in der Einsatzabteilung bis 65 Jahre möglich.

Unter Zugrundelegung einer planmäßigen Laufzeit des vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplans bis zum Ende des Jahres 2017 und dem Regelalteraustritt von 60 Jahren wird für die Personalprognose die Anzahl von Feuerwehrmitgliedern ermittelt, die derzeit 55 Jahre und älter sind. Die Ermittlung erfolgt Geburtsjahrbezogen (1957 und früher). Hieraus ergibt sich auf der Basis des verfügbaren Datenmaterials, dass bis zur nächsten planmäßigen Fortschreibung des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplans **kein** Feuerwehrmitglied aus der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr Dautphetal-Damshausen ausscheidet.

5.2.4 Dautphe

Altersstruktur Ortsteilfeuerwehr Dautphetal-Dautphe

Zum Stand 01.11.2011 umfasst die Ortsteilfeuerwehr 27 Mitglieder sowie die Jugendfeuerwehr 10 Mitglieder



Personalausstattung und Qualifikation

(alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Funktionen Soll: 18

Funktionen Ist: 27

Saldo (+-): +9

Ausbildungsstand und Einsatzbereitschaft - basierend auf: 18 Sollfunktionen

Erläuterungen: (T) bezeichnet den Zeitraum 06:00 - 18:00 Uhr (alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Art:	Soll (T):	Ist (T):	Bedarf (T):	Bemerkungen
Truppmann	6	13		
davon Truppführer	2	5		
davon Gruppenführer	1	2		
davon Zugführer	0			
Führerschein	1	3		
TH-VU	0			
Maschinisten	1	4		
Atenschutzgeräteträger tauglich nach FwDV 7	4	6		Tagesalarmsicher

Erläuterungen: (N) bezeichnet den Zeitraum 18:00 - 06:00 Uhr (alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Art:	Soll (N):	Ist (N):	Bedarf (N):
Truppmann	6	26	
davon Truppführer	2	11	
davon Gruppenführer	1	4	
davon Zugführer	0	1	
Führerschein	1	8	
TH-VU	0	2	
Maschinisten	1	9	
Atenschutzgeräteträger tauglich nach FwDV 7	4	10	

Personalmaßnahmen:

- Keine erforderlich

Personalprognose:

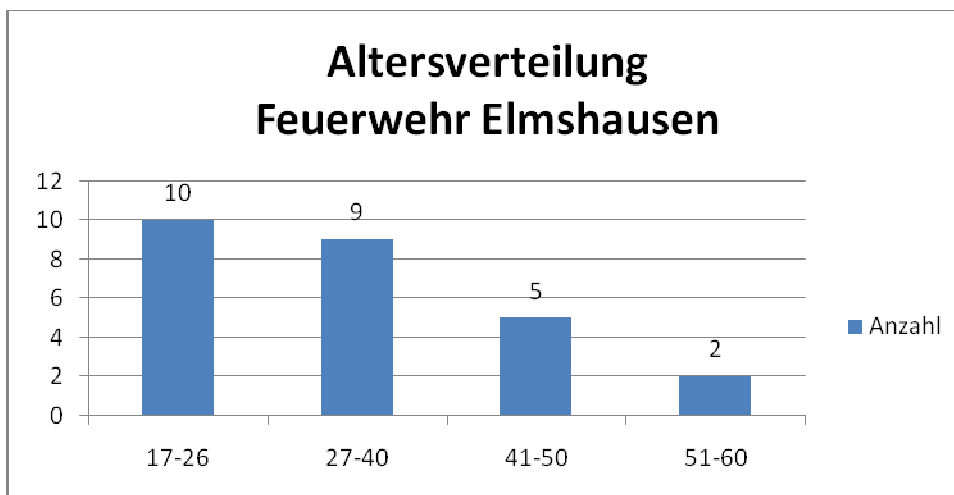
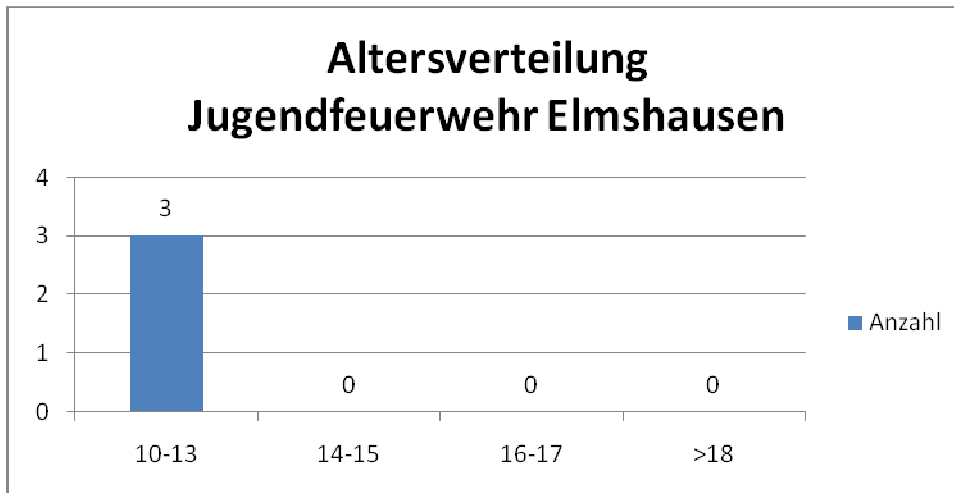
Der Personalprognose liegt folgende Grundannahme zugrunde: In der Regel erfolgt der Austritt aus der Feuerwehr im Alter von 60 Jahren. Auf Antrag ist ein Verbleiben in der Einsatzabteilung bis 65 Jahre möglich.

Unter Zugrundelegung einer planmäßigen Laufzeit des vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplans bis zum Ende des Jahres 2017 und dem Regelaltreraustritt von 60 Jahren wird für die Personalprognose die Anzahl von Feuerwehrmitgliedern ermittelt, die derzeit 55 Jahre und älter sind. Die Ermittlung erfolgt Geburtsjahrbezogen (1957 und früher). Hieraus ergibt sich auf der Basis des verfügbaren Datenmaterials, dass bis zur nächsten planmäßigen Fortschreibung des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplans **kein** Feuerwehrmitglied aus der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr Dautphetal-Dautphe ausscheidet.

5.2.5 Elmshausen

Altersstruktur Ortsteilfeuerwehr Dautphetal-Elmshausen

Zum Stand 01.11.2011 umfasst die Ortsteilfeuerwehr 26 Mitglieder sowie die Jugendfeuerwehr 3 Mitglieder



Personalausstattung und Qualifikation

(alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Funktionen Soll: 12 Funktionen Ist: 26 Saldo (+-): +14

Ausbildungsstand und Einsatzbereitschaft - basierend auf: 12 Sollfunktionen

Erläuterungen: (T) bezeichnet den Zeitraum 06:00 - 18:00 Uhr (alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Art:	Soll (T):	Ist (T):	Bedarf (T):	Bemerkungen
Truppmann	6	9		
davon Truppführer	2	3		
davon Gruppenführer	1	3		
davon Zugführer	0	2		
Führerschein	1	5		
TH-VU	0	2		
CSA	4	4		
Maschinisten	1	4		
Atenschutzgeräteträger tauglich nach FwDV 7	4	6		Tagesalarmsicher

Erläuterungen: (N) bezeichnet den Zeitraum 18:00 - 06:00 Uhr (alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Art:	Soll (N):	Ist (N):	Bedarf (N):
Truppmann	6	25	
davon Truppführer	2	5	
davon Gruppenführer	1	5	
davon Zugführer	0	3	
Führerschein	1	11	
TH-VU	0	3	
CSA	4	7	
Maschinisten	1	7	
Atenschutzgeräteträger tauglich nach FwDV 7	4	9	

Personalmaßnahmen:

- Keine erforderlich

Personalprognose:

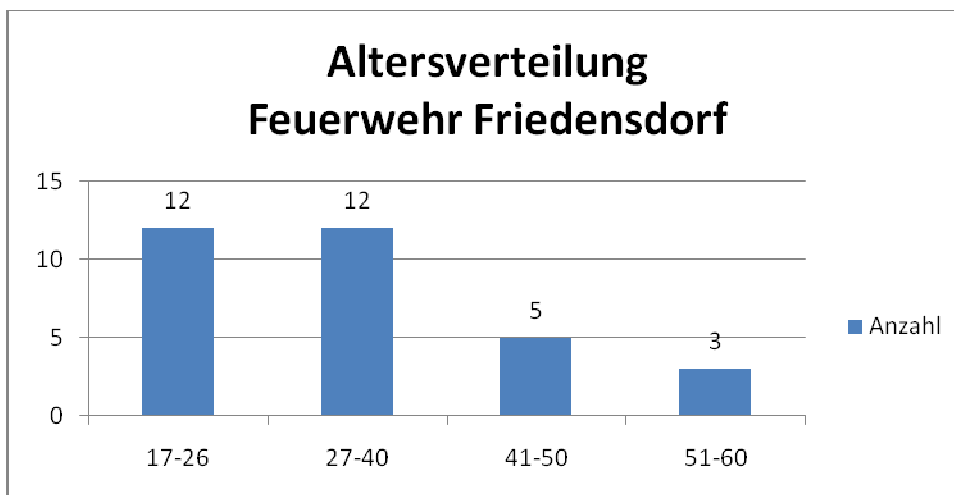
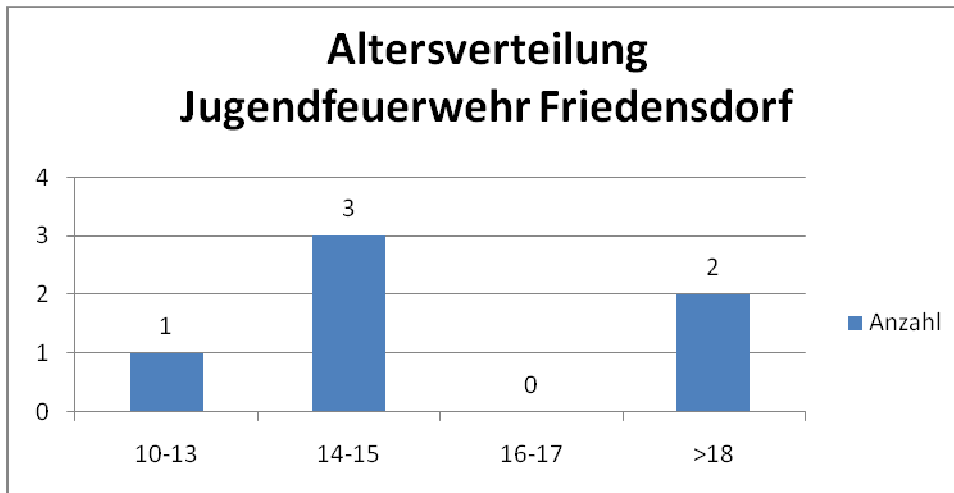
Der Personalprognose liegt folgende Grundannahme zugrunde: In der Regel erfolgt der Austritt aus der Feuerwehr im Alter von 60 Jahren. Auf Antrag ist ein Verbleiben in der Einsatzabteilung bis 65 Jahre möglich.

Unter Zugrundelegung einer planmäßigen Laufzeit des vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplans bis zum Ende des Jahres 2017 und dem Regelalteryaustritt von 60 Jahren wird für die Personalprognose die Anzahl von Feuerwehrmitgliedern ermittelt, die derzeit 55 Jahre und älter sind. Die Ermittlung erfolgt Geburtsjahrbezogen (1957 und früher). Hieraus ergibt sich auf der Basis des verfügbaren Datenmaterials, dass bis zur nächsten planmäßigen Fortschreibung des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplans **zwei** Feuerwehrmitglieder aus der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr Dautphetal-Elmshausen ausscheiden.

5.2.6 Friedensdorf

Altersstruktur Ortsteilfeuerwehr Dautphetal-Friedensdorf

Zum Stand 01.11.2011 umfasst die Ortsteilfeuerwehr 32 Mitglieder sowie die Jugendfeuerwehr 6 Mitglieder



Personalausstattung und Qualifikation

(alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Funktionen Soll: 24

Funktionen Ist: 32

Saldo (+-): +8

Ausbildungsstand und Einsatzbereitschaft - basierend auf: 24 Sollfunktionen

Erläuterungen: (T) bezeichnet den Zeitraum 06:00 - 18:00 Uhr (alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Art:	Soll (T):	Ist (T):	Bedarf (T):	Bemerkungen
Truppmann	6	20		
davon Truppführer	2	16		
davon Gruppenführer	1	6		
davon Zugführer	0	3		
Führerschein	1	13		
TH-VU	4	11		
Maschinisten	2	14		
Atenschutzgeräteträger tauglich nach FwDV 7	4	10		Tagesalarmsicher

Erläuterungen: (N) bezeichnet den Zeitraum 18:00 - 06:00 Uhr (alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Art:	Soll (N):	Ist (N):	Bedarf (N):
Truppmann	6	29	
davon Truppführer	2	22	
davon Gruppenführer	1	8	
davon Zugführer	0	4	
Führerschein	1	17	
TH-VU	4	13	
Maschinisten	2	18	
Atenschutzgeräteträger tauglich nach FwDV 7	4	10	

Personalmaßnahmen:

- Keine erforderlich

Personalprognose:

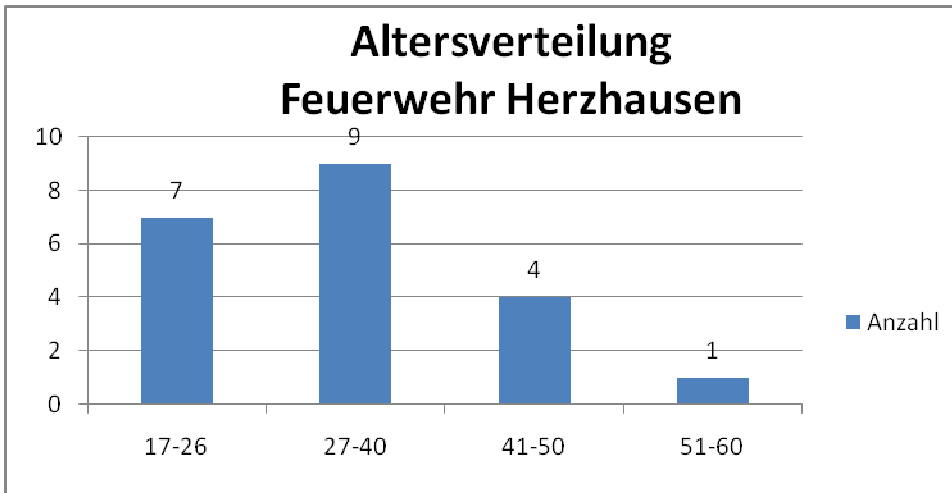
Der Personalprognose liegt folgende Grundannahme zugrunde: In der Regel erfolgt der Austritt aus der Feuerwehr im Alter von 60 Jahren. Auf Antrag ist ein Verbleiben in der Einsatzabteilung bis 65 Jahre möglich.

Unter Zugrundelegung einer planmäßigen Laufzeit des vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplans bis zum Ende des Jahres 2017 und dem Regelaltreraustritt von 60 Jahren wird für die Personalprognose die Anzahl von Feuerwehrmitgliedern ermittelt, die derzeit 55 Jahre und älter sind. Die Ermittlung erfolgt Geburtsjahrbezogen (1957 und früher). Hieraus ergibt sich auf der Basis des verfügbaren Datenmaterials, dass bis zur nächsten planmäßigen Fortschreibung des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplans **kein** Feuerwehrmitglied aus der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr Dautphetal-Friedensdorf ausscheidet.

5.2.7 Herzhausen

Altersstruktur Ortsteilfeuerwehr Dautphetal-Herzhausen

Zum Stand 01.11.2011 umfasst die Ortsteilfeuerwehr 21 Mitglieder.



Personalausstattung und Qualifikation

(alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Funktionen Soll: 12

Funktionen Ist: 21

Saldo (+-): +9

Ausbildungsstand und Einsatzbereitschaft - basierend auf: 12 Sollfunktionen

Erläuterungen: (T) bezeichnet den Zeitraum 06:00 - 18:00 Uhr (alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Art:	Soll (T):	Ist (T):	Bedarf (T):	Bemerkungen
Truppmann	6	5	1	
davon Truppführer	2	2		
davon Gruppenführer	1	1		
davon Zugführer	0			
Führerschein	1	3		
TH-VU	0			
Maschinisten	1	1		
Atemschutzgeräteträger tauglich nach FwDV 7	4	1	3	Nicht Tagesalarmsicher

Erläuterungen: (N) bezeichnet den Zeitraum 18:00 - 06:00 Uhr (alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Art:	Soll (N):	Ist (N):	Bedarf (N):
Truppmann	6	19	
davon Truppführer	2	3	
davon Gruppenführer	1	2	
davon Zugführer	0		
Führerschein	1	10	
TH-VU	0		
Maschinisten	1	3	
Atemschutzgeräteträger tauglich nach FwDV 7	4	5	

Personalmaßnahmen:

- Bedarf Atemschutzgeräteträger
- Bedarf neu auszubildende Atemschutzgeräteträger
- Erhalt der Tauglichkeiten im Bereich Atemschutz sicherstellen
- Notwendige Maßnahme: Mitgliedergewinnung

Personalprognose:

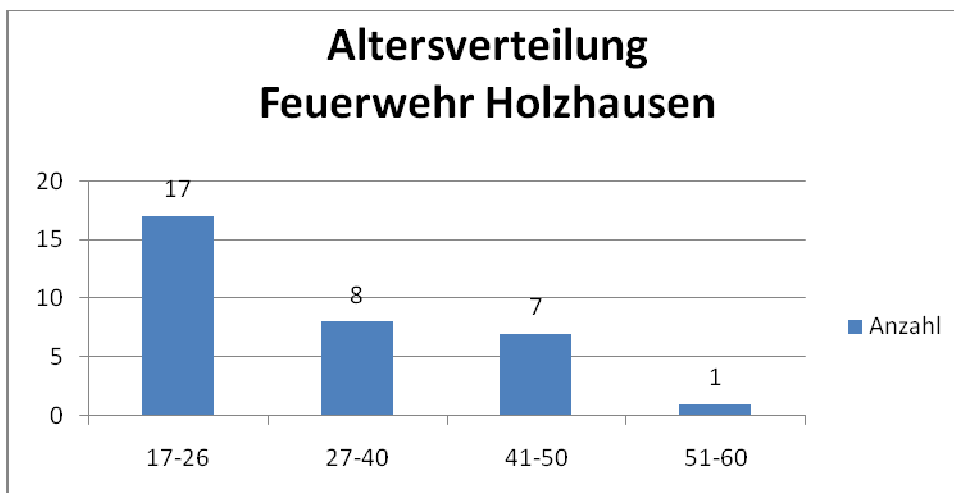
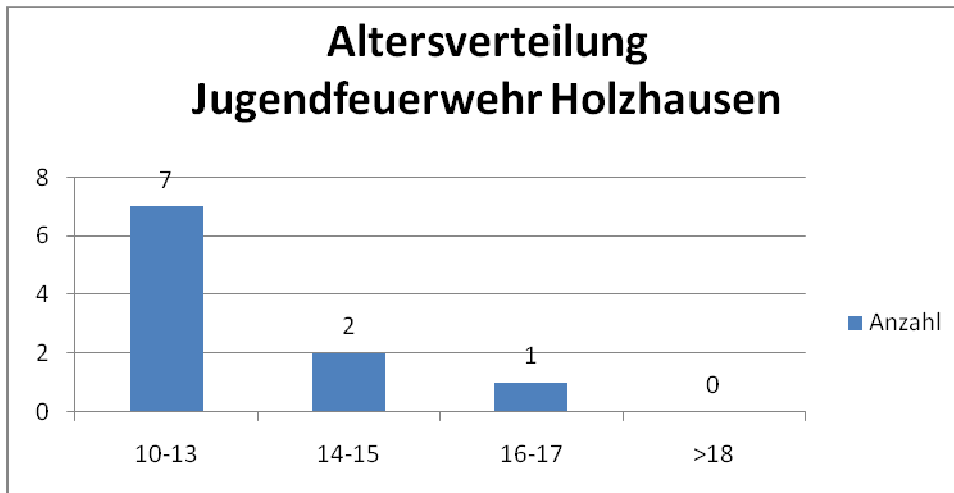
Der Personalprognose liegt folgende Grundannahme zugrunde: In der Regel erfolgt der Austritt aus der Feuerwehr im Alter von 60 Jahren. Auf Antrag ist ein Verbleiben in der Einsatzabteilung bis 65 Jahre möglich.

Unter Zugrundelegung einer planmäßigen Laufzeit des vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplans bis zum Ende des Jahres 2017 und dem Regelalteraustritt von 60 Jahren wird für die Personalprognose die Anzahl von Feuerwehrmitgliedern ermittelt, die derzeit 55 Jahre und älter sind. Die Ermittlung erfolgt Geburtsjahrbezogen (1957 und früher). Hieraus ergibt sich auf der Basis des verfügbaren Datenmaterials, dass bis zur nächsten planmäßigen Fortschreibung des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplans **kein** Feuerwehrmitglied aus der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr Dautphetal-Herzhausen ausscheidet.

5.2.8 Holzhausen

Altersstruktur Ortsteilfeuerwehr Dautphetal-Holzhausen

Zum Stand 01.11.2011 umfasst die Ortsteilfeuerwehr 33 Mitglieder sowie die Jugendfeuerwehr 10 Mitglieder



Personalausstattung und Qualifikation

(alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Funktionen Soll: 36

Funktionen Ist: 33

Saldo (+-): - 3

Ausbildungsstand und Einsatzbereitschaft - basierend auf: 36 Sollfunktionen

Erläuterungen: (T) bezeichnet den Zeitraum 06:00 - 18:00 Uhr (alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Art:	Soll (T):	Ist (T):	Bedarf (T):	Bemerkungen
Truppmann	6	7		
davon Truppführer	2	7		
davon Gruppenführer	1	0	1	
davon Zugführer	0			
Führerschein	1	2		
TH-VU	0	1		
Maschinenisten	1	6		
Atenschutzgeräteträger tauglich nach FwDV 7	4	5		Tagesalarmsicher

Erläuterungen: (N) bezeichnet den Zeitraum 18:00 - 06:00 Uhr (alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Art:	Soll (N):	Ist (N):	Bedarf (N):
Truppmann	6	30	
davon Truppführer	2	21	
davon Gruppenführer	1	4	
davon Zugführer	0	3	
Führerschein	1	9	
TH-VU	0	2	
Maschinenisten	1	15	
Atenschutzgeräteträger tauglich nach FwDV 7	4	12	

Personalmaßnahmen:

- Notwendige Maßnahme: Mitgliedergewinnung
- Bedarf Gruppenführerausbildung

Personalprognose:

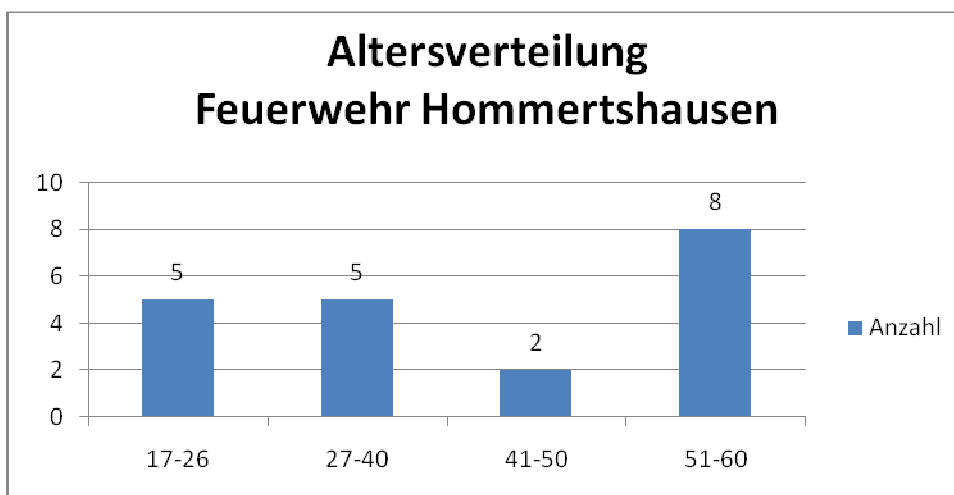
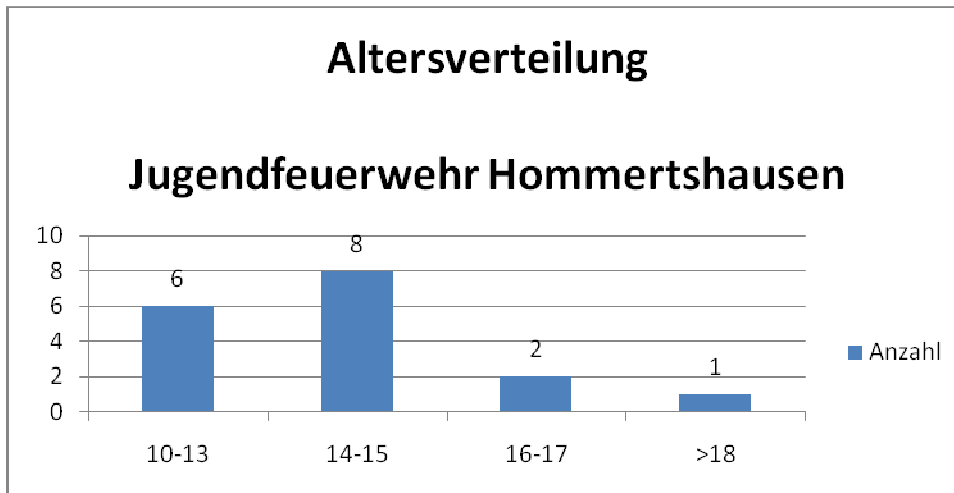
Der Personalprognose liegt folgende Grundannahme zugrunde: In der Regel erfolgt der Austritt aus der Feuerwehr im Alter von 60 Jahren. Auf Antrag ist ein Verbleiben in der Einsatzabteilung bis 65 Jahre möglich.

Unter Zugrundelegung einer planmäßigen Laufzeit des vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplans bis zum Ende des Jahres 2017 und dem Regelalteraustritt von 60 Jahren wird für die Personalprognose die Anzahl von Feuerwehrmitgliedern ermittelt, die derzeit 55 Jahre und älter sind. Die Ermittlung erfolgt Geburtsjahrbezogen (1957 und früher). Hieraus ergibt sich auf der Basis des verfügbaren Datenmaterials, dass bis zur nächsten planmäßigen Fortschreibung des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplans **ein** Feuerwehrmitglied aus der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr Dautphetal-Holzhausen ausscheidet.

5.2.9 Hommertshausen

Altersstruktur Ortsteilfeuerwehr Dautphetal-Hommertshausen

Zum Stand 01.11.2011 umfasst die Ortsteilfeuerwehr 20 Mitglieder sowie die Jugendfeuerwehr 17 Mitglieder



Personalausstattung und Qualifikation

(alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Funktionen Soll: 12 Funktionen Ist: 20 Saldo (+-): +8

Ausbildungsstand und Einsatzbereitschaft - basierend auf: 12 Sollfunktionen

Erläuterungen: (T) bezeichnet den Zeitraum 06:00 - 18:00 Uhr (alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Art:	Soll (T):	Ist (T):	Bedarf (T):	Bemerkungen
Truppmann	6	6		
davon Truppführer	2	1	1	
davon Gruppenführer	1	1		
davon Zugführer	0			
Führerschein	1	4		
TH-VU	0			
Maschinisten	1	2		
Atemschutzgeräteträger tauglich nach FwDV 7	4	1	3	Nicht Tagesalarmsicher

Erläuterungen: (N) bezeichnet den Zeitraum 18:00 - 06:00 Uhr (alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Art:	Soll (N):	Ist (N):	Bedarf (N):
Truppmann	6	19	
davon Truppführer	2	5	
davon Gruppenführer	1	2	
davon Zugführer	0		
Führerschein	1	11	
TH-VU	0		
Maschinisten	1	8	
Atemschutzgeräteträger tauglich nach FwDV 7	4	6	

Personalmaßnahmen:

- Bedarf Truppführerausbildung
- Bedarf Gruppenführerausbildung
- Bedarf Atemschutzgeräteträger
- Bedarf neu auszubildende Atemschutzgeräteträger
- Erhalt der Tauglichkeiten im Bereich Atemschutz sicherstellen

Personalprognose:

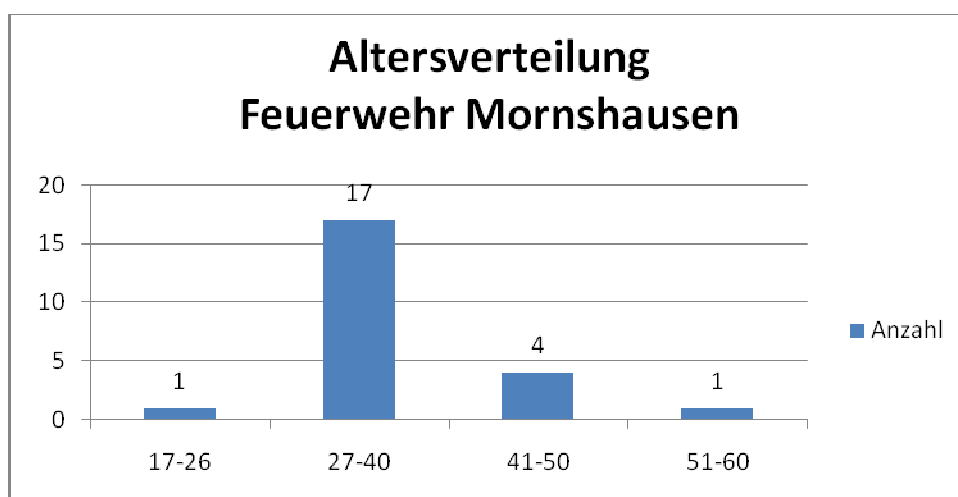
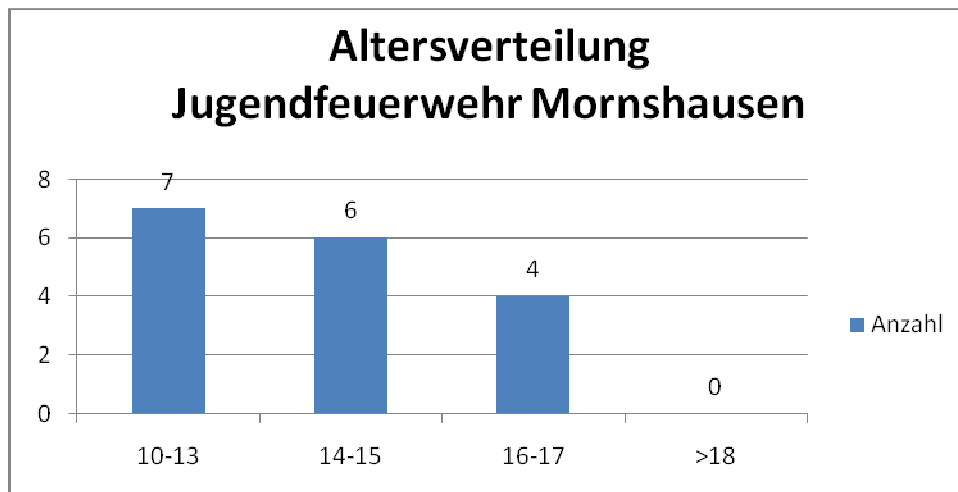
Der Personalprognose liegt folgende Grundannahme zugrunde: In der Regel erfolgt der Austritt aus der Feuerwehr im Alter von 60 Jahren. Auf Antrag ist ein Verbleiben in der Einsatzabteilung bis 65 Jahre möglich.

Unter Zugrundelegung einer planmäßigen Laufzeit des vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplans bis zum Ende des Jahres 2017 und dem Regelalteraustritt von 60 Jahren wird für die Personalprognose die Anzahl von Feuerwehrmitgliedern ermittelt, die derzeit 55 Jahre und älter sind. Die Ermittlung erfolgt Geburtsjahrbezogen (1957 und früher). Hieraus ergibt sich auf der Basis des verfügbaren Datenmaterials, dass bis zur nächsten planmäßigen Fortschreibung des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplans **sechs** Feuerwehrmitglieder aus der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr Dautphetal-Hommertshausen ausscheiden.

5.2.10 Mornshausen

Altersstruktur Ortsteilfeuerwehr Dautphetal-Mornshausen

Zum Stand 01.11.2011 umfasst die Ortsteilfeuerwehr 23 Mitglieder sowie die Jugendfeuerwehr 17 Mitglieder



Personalausstattung und Qualifikation*(alle Angaben Stand: 01.11.2011)*

Funktionen Soll: 18 Funktionen Ist: 23 Saldo (+-): +5

Ausbildungsstand und Einsatzbereitschaft - basierend auf: Sollfunktionen*Erläuterungen: (T) bezeichnet den Zeitraum 06:00 - 18:00 Uhr (alle Angaben Stand: 01.11.2011)*

Art:	Soll (T):	Ist (T):	Bedarf (T):	Bemerkungen
Truppmann	6	8		
davon Truppführer	2	3		
davon Gruppenführer	1	0	1	
davon Zugführer	0			
Führerschein	1	6		
TH-VU	0			
Maschinisten	1	1		
Atenschutzgeräteträger tauglich nach FwDV 7	4	2	2	Nicht Tagesalarmsicher

Erläuterungen: (N) bezeichnet den Zeitraum 18:00 - 06:00 Uhr (alle Angaben Stand: 01.11.2011)

Art:	Soll (N):	Ist (N):	Bedarf (N):
Truppmann	6	20	
davon Truppführer	2	9	
davon Gruppenführer	1	3	
davon Zugführer	0		
Führerschein	1	17	
TH-VU	0		
Maschinisten	1	6	
Atenschutzgeräteträger tauglich nach FwDV 7	4	7	

Personalmaßnahmen:

- Bedarf Gruppenführer-ausbildung
- Bedarf Atenschutzgeräteträger
- Bedarf neu auszubildende Atenschutzgeräteträger
- Erhalt der Tauglichkeiten im Bereich Atenschutz sicherstellen

Personalprognose:

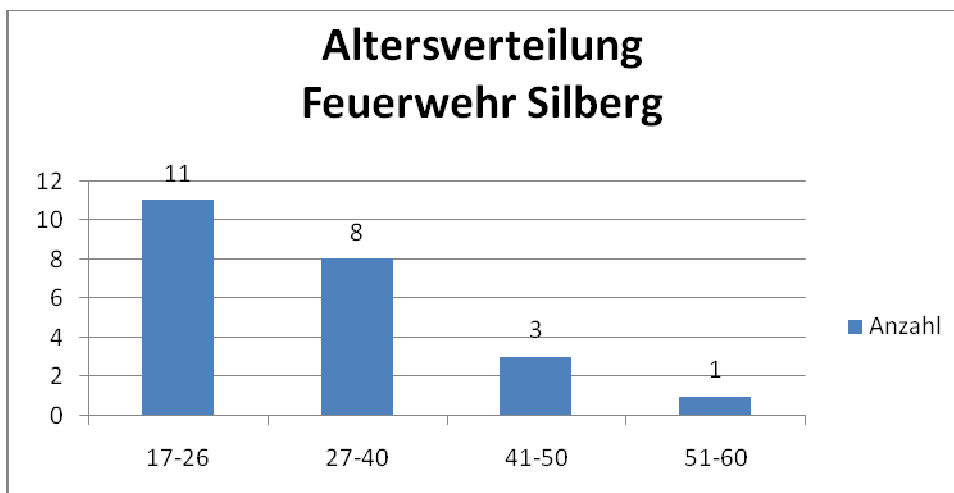
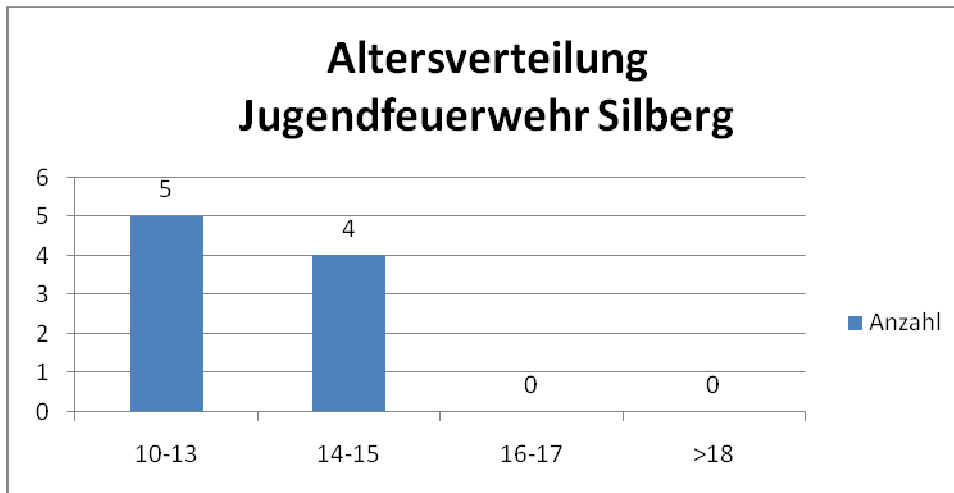
Der Personalprognose liegt folgende Grundannahme zugrunde: In der Regel erfolgt der Austritt aus der Feuerwehr im Alter von 60 Jahren. Auf Antrag ist ein Verbleiben in der Einsatzabteilung bis 65 Jahre möglich.

Unter Zugrundelegung einer planmäßigen Laufzeit des vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplans bis zum Ende des Jahres 2017 und dem Regelalteraustritt von 60 Jahren wird für die Personalprognose die Anzahl von Feuerwehrmitgliedern ermittelt, die derzeit 55 Jahre und älter sind. Die Ermittlung erfolgt Geburtsjahrbezogen (1957 und früher). Hieraus ergibt sich auf der Basis des verfügbaren Datenmaterials, dass bis zur nächsten planmäßigen Fortschreibung des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplans **kein** Feuerwehrmitglied aus der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr Dautphetal-Mornshausen ausscheidet.

5.2.11 Silberg

Altersstruktur Ortsteilfeuerwehr Dautphetal-Silberg

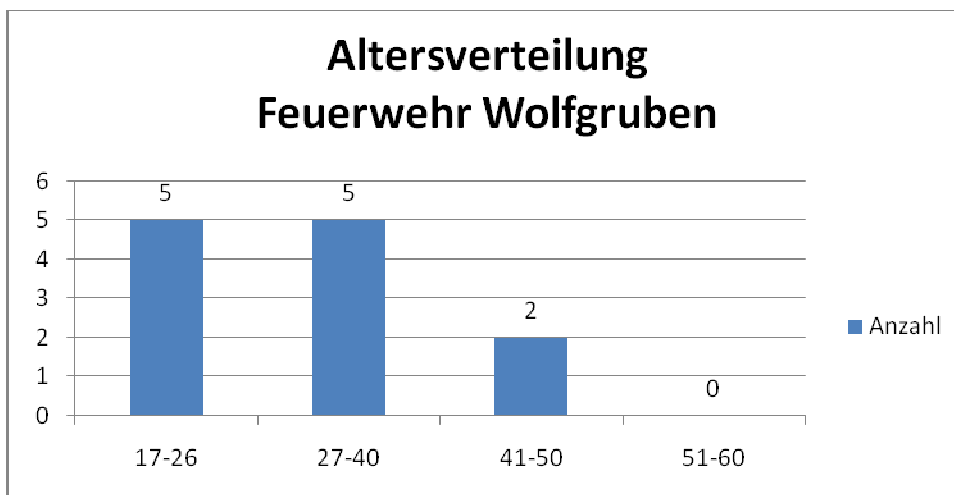
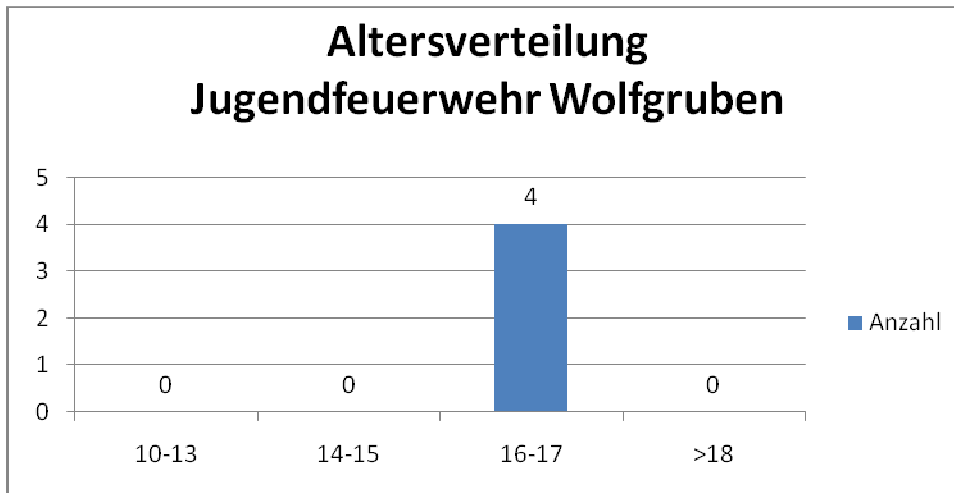
Zum Stand 01.11.2011 umfasst die Ortsteilfeuerwehr 23 Mitglieder sowie die Jugendfeuerwehr 9 Mitglieder



5.2.12 Wolfgruben

Altersstruktur Ortsteilfeuerwehr Dautphetal-Wolfgruben

Zum Stand 01.11.2011 umfasst die Ortsteilfeuerwehr 12 Mitglieder sowie die Jugendfeuerwehr 4 Mitglieder



Personalausstattung und Qualifikation

(alle Angaben Stand: 01.11.2011)				
Funktionen Soll: 12		Funktionen Ist: 12		Saldo (+-): 0
Ausbildungsstand und Einsatzbereitschaft - basierend auf: 12 Sollfunktionen				
<i>Erläuterungen: (T) bezeichnet den Zeitraum 06:00 - 18:00 Uhr (alle Angaben Stand: 01.11.2011)</i>				
Art:	Soll (T):	Ist (T):	Bedarf (T):	Bemerkungen
Truppmann	6	3	3	
davon Truppführer	2	0	2	
davon Gruppenführer	1	0	1	
davon Zugführer	0			
Führerschein	1	1		
TH-VU	0			
Maschinisten	1	1		
Atemschutzgeräteträger tauglich nach FwDV 7	4	1	3	Nicht Tagesalarmsicher
<i>Erläuterungen: (N) bezeichnet den Zeitraum 18:00 - 06:00 Uhr (alle Angaben Stand: 01.11.2011)</i>				
Art:	Soll (N):	Ist (N):	Bedarf (N):	
Truppmann	6	11		
davon Truppführer	2	3		
davon Gruppenführer	1	2		
davon Zugführer	0			
Führerschein	1	5		
TH-VU	0			
Maschinisten	1	3		
Atemschutzgeräteträger tauglich nach FwDV 7	4	5		

Personalmaßnahmen:

- Bedarf Truppführerausbildung
- Bedarf Gruppenführerausbildung
- Bedarf Atemschutzgeräteträger
- Bedarf neu auszubildende Atemschutzgeräteträger
- Erhalt der Tauglichkeiten im Bereich Atemschutz sicherstellen
- Notwendige Maßnahme: Mitgliedergewinnung

Personalprognose:

Der Personalprognose liegt folgende Grundannahme zugrunde: In der Regel erfolgt der Austritt aus der Feuerwehr im Alter von 60 Jahren. Auf Antrag ist ein Verbleiben in der Einsatzabteilung bis 65 Jahre möglich.

Unter Zugrundelegung einer planmäßigen Laufzeit des vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplans bis zum Ende des Jahres 2017 und dem Regelaleraustritt von 60 Jahren wird für die Personalprognose die Anzahl von Feuerwehrmitgliedern ermittelt, die derzeit 55 Jahre und älter sind. Die Ermittlung erfolgt Geburtsjahrbezogen (1957 und früher). Hieraus ergibt sich auf der Basis des verfügbaren Datenmaterials, dass bis zur nächsten planmäßigen

Fortschreibung des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplans **kein** Feuerwehrmitglied aus der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr Dautphetal-Wolfgruben ausscheidet.

6. Folgen/Maßnahmen/Fortschreibung

Zusammenfassung und Maßnahmenempfehlung

Unter Berücksichtigung der topografischen Gegebenheiten sowie der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist - **zehn Minuten nach Alarmierung im Regelfall zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs wirksam Hilfe leisten zu können -wird festgestellt:**

Die derzeitig vorhandene (Grund)-Ausstattung der einzelnen Feuerwachen sollte beibehalten bzw. verbessert werden.

Sollten zwingende Gründe die freiwillige Zusammenlegung von Einsatzabteilungen notwendig machen, so sind, sofern dies sachlich geboten scheint, nach eingehender Prüfung eines bestmöglichen Standortes Planungen für ein gemeinsames Feuerwehrhaus aufzunehmen.

Brandschutz

Die Feuerwehren der Gemeinde Dautphetal müssen mit Fahrzeugen und Geräten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ausgestattet sein, eine darüber hinausgehende Ausstattung ist nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde leistbar.

Es kann festgestellt werden, dass zur Sicherstellung des Brandschutzes innerhalb der Gemeinde Dautphetal alle notwendigen Fahrzeuge, mit Ausnahme eines Hubrettungsfahrzeuges, vorhanden sind. Deshalb muss im Rahmen der Alarmierung für die Ausrüstungsstufe II das Hubrettungsfahrzeug der Nachbarstadt Biedenkopf mit hinzugezogen werden.

Mit der landesweiten Einführung des behördlichen Digitalfunks, auch im Bereich der Feuerwehren, voraussichtlich in 2012/2013, sind sämtliche vorhandenen analogen Funkgeräte, Meldeempfänger und Sirenensteuerungen zu ersetzen. Für die Beschaffung sind (geschätzt) Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € vorzusehen. Weitere Kosten entstehen für den Einbau der Funkanlagen in die Fahrzeuge. Jährliche Folgekosten sind einzuplanen.

Personalentwicklung

Die Arbeit bei der Feuerwehr stellt hohe Anforderungen an die Einsatzkräfte dar. Dies ist aber nicht allein die Ursache für den landesweiten Negativtrend in Bezug auf die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Einsatzabteilungen. Auch wenn sich dieser Abwärtstrend in der Gemeinde Dautphetal bislang noch nicht so signifikant darstellt, muss aufgrund der sich ergebenden gesellschaftlichen Veränderungen, dem sich ändernden Freizeitverhalten und vor allem der Tatsache, dass sich augenscheinlich generell immer weniger Menschen ehrenamtlich engagieren wollen, zukünftig auch bei uns mit einem Rückgang der Mitgliederzahlen in den Einsatzabteilungen gerechnet werden.

Fakt ist bereits heute, dass es für die Einsatzkräfte immer schwieriger wird, von ihren Arbeitgebern neben den Einsätzen auch für notwendige Ausbildungen an Wochentagen und auch Wochenenden freigestellt zu werden. Dies ist bedingt durch eine immer weiter fortschreitende Mechanisierung und Automatisierung in den im Gemeindebereich stark vertretenen hoch spezialisierten Firmen. Zu verzeichnen sind auch zunehmend Veränderungen der Arbeitszeitstrukturen. Von der früher üblichen 5 Tage-Woche mit einer Tagschicht, gibt es einen

starken Trend hin zu ausgedehnten Wechselschichtmodellen, die zum Teil auch das komplette Wochenende umfassen.

Im Zusammenhang mit der derzeitigen Personallage müssen weiterhin Anstrengungen unternommen werden, den Personalbestand in den Einsatzabteilungen zu halten bzw. in einzelnen Wehren zu vergrößern. Hierzu bedarf es insbesondere einer weiterhin guten und funktionierenden Jugendarbeit. Dies ist gerade im Hinblick darauf, dass in einzelnen Ortsteilen die Gefahr besteht, künftig nicht mehr genügend Jugendliche zur Bildung einer eigenen Jugendabteilung zur Verfügung zu haben, von einer hohen Bedeutung. Die neu gegründete Kindergruppe in Elmshausen ist als geeignete Maßnahme anzusehen, mehr Kinder und Jugendliche für die Jugendabteilungen und damit letztendlich auch als Personal für die Einsatzabteilungen gewinnen zu können. In diesem Kontext stehen auch die Bemühungen, die Rate der Übertritte von der Jugendabteilung in die jeweiligen Einsatzabteilungen zu erhöhen.

Des Weiteren sollte es Aufgabe aller kommunalpolitisch verantwortlichen Mandatsträger in der Gemeinde sein, der Feuerwehr als Teil der gemeindlichen Einrichtungen und somit dem Feuerwehrehrenamt in der Gesellschaft wieder einen angemessenen Stellenwert und eine noch höhere Akzeptanz zu verschaffen.

Zur Personalgewinnung und Personalpflege werden daher folgende konkrete Vorschläge als wichtig und geeignet erachtet und empfohlen:

- Zur Verfügung stellen kommunaler Einrichtungen für die Jugendarbeit
- Stärkere finanzielle Förderung der Jugendarbeit
- Intensivierung des Kontaktes der politischen Gemeinde mit den Arbeitgebern der Feuerwehrleute mit dem Ziel, ein besseres Verständnis für den hohen Stellenwert eines funktionierenden Brandschutzes allgemein und die Belange des Brandschutzes in Dautphetal im Besonderen zu erreichen
- Berücksichtigung des Kriteriums „Feuerwehreinsatzdienst“ bei Neueinstellungen in der Gemeinde Dautphetal
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in der lokalen Presse und den Mitteilungsorganen der Gemeinde Dautphetal
- Finanzielle Unterstützung der Fördervereine
- Unterstützung (auch finanziell) von Aktionstagen der Feuerwehr
- Vermehrte öffentliche Präsenz bei Veranstaltungen
- Bereitstellung der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung
- Förderung des Erwerbes von Führerscheinen

Allgemeine Reservevorhaltung

Generell ist eine Personalausfallreserve von 100 Prozent für die bei einem Komplettalarm zu besetzenden Funktionen vorzuhalten.

Für die Personalausfallreserve von 100 Prozent sind bei der:
(Stand 01.12.2010)

Feuerwehr Allendorf	2 weitere Geräteträger erforderlich.
Feuerwehr Buchenau	0 weitere Geräteträger erforderlich.
Feuerwehr Damshausen	3 weitere Geräteträger erforderlich.
Feuerwehr Dautphe	0 weitere Geräteträger erforderlich.
Feuerwehr Elmshausen	0 weitere Geräteträger erforderlich.
Feuerwehr Friedensdorf	0 weitere Geräteträger erforderlich.
Feuerwehr Herzhausen	3 weitere Geräteträger erforderlich.
Feuerwehr Holzhausen	0 weitere Geräteträger erforderlich.
Feuerwehr Hommertshausen	2 weitere Geräteträger erforderlich.
Feuerwehr Mornshausen	1 weitere Geräteträger erforderlich.
Feuerwehr Silberg	1 weitere Geräteträger erforderlich.
Feuerwehr Wolfgruben	3 weitere Geräteträger erforderlich.

Ausbildungsstand und Ausrüstung / Ausstattung

Generell ist zu überprüfen und sicherzustellen, dass die stellv. Führungspositionen die gleichen Ausbildungsanforderungen erfüllen wie die jeweiligen Funktionsträger.

Alle Löschfahrzeuge der Großgemeinde müssen weiterhin mindestens mit der 4-teiligen Steckleiter ausgestattet werden.

Allgemeine Hilfe / Technische Unfallhilfe / Gefahrstoffgruppe Buchenau / Fahrzeugausstattung / Ausstattung der Gerätehäuser

Die für den Ersteinsatz erforderliche Ausstattung ist durch die gemeindliche Feuerwehr vorzuhalten. Das heißt, sie muss aufgrund ihrer feuerwehrtechnischen Fahrzeug- und Geräteausstattung sowie der Personalvorhaltung jederzeit unter Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristen in der Lage sein, eine effektive Gefahrenabwehr einzuleiten und im Regelfall die Gefahrensituation ohne Hilfe anderer Feuerwehren zu bewältigen. **Die Ausstattung soll so bemessen sein, dass nur bei den wenigen außergewöhnlichen Ereignissen (wie Großbrände, schwere technische Hilfeleistungen) oder bei Bedarf von Sonderfahrzeugen und -geräten (so Gerätewagen-Gefahrgut, Hubrettungsfahrzeug), nachbarliche Hilfe angefordert werden muss.** Die Ausstattung der gemeindlichen Feuerwehr richtet sich daher nach dem örtlich vorhandenen Gefahrenpotenzial.

Technische Unfallhilfe

Derzeit wird in der Gemeinde Dautphetal im Bereich der technischen Hilfeleistung bei der Feuerwehr Friedensdorf ein RW 1 und ein LF 8/6 vorgehalten. In den Randbereichen der Gemeinde ist den dortigen Feuerwehren zur Einleitung der ersten wirksamen Hilfe **jeweils ein Glasmaster-Set**, sowie entsprechendes **Brechwerkzeug** zur Verfügung zu stellen.

Die im Rahmen eines *größeren Einsatzes* erforderlichen Gerätschaften (technische Hilfeleistung) werden derzeit im Wesentlichen durch die Hinzuziehung des RW1 der Feuerwehr Dautphetal-Friedensdorf sichergestellt. Bedingt durch die Unfallstatistik haben sich für das Gebiet der Gemeinde Dautphetal die Bereiche Bundesstraße 62, Bundesstraße 453, Lan-

desstraße 3042 sowie die Kreisstraße 39 als Schwerpunkteinsatzbereich für die Technische Unfallhilfe herausgestellt. Die Sicherstellung des Schutzziels ist somit durch die Stationierung des Rettungssatzes im zentral gelegenen Friedensdorf, auch im Hinblick auf das tatsächliche Einsatzgebiet, derzeit sichergestellt.

Gefahrstoffgruppe Buchenau

Im Rahmen der Erörterungen zu diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan wurden auch Fragestellungen zur zukünftigen Ausrichtung und Ausstattung der Gefahrstoffgruppe in Buchenau thematisiert. Nach Auffassung der Brandschutzaufsicht des Kreises ist das seinerzeit, bei Aufstellung der vorgenannten Gruppe vor über zwei Jahrzehnten, zugrunde liegende Konzept zwischenzeitlich als überholt zu betrachten. Mittlerweile verfügt der Kreis an seinen Stützpunkten (so auch in Biedenkopf) über adäquate, personell wie sachlich deutlich besser ausgestattete Einheiten zur Gefahrstoffbekämpfung.

Es wird daher vorgeschlagen, auch im Hinblick auf die mit der Aufrechterhaltung der Gefahrstoffgruppe einhergehenden sehr hohen Kosten für die Gemeinde Dautphetal, der aufwendigen und umfangreichen Notwendigkeit von zusätzlichen Qualifizierungen der hiermit befassten Feuerwehrleute und der Feuerwehrführung, sowie dem Bestreben Doppelstrukturen zu vermeiden, diese zumindest nicht mehr im bisherigen Umfang weiter zu betreiben. Das vorhandene Material, insbesondere der vorhandene Logistik-Abrollcontainer soll künftig vermehrt bei der Bekämpfung von größeren Ölschadenfällen und Einsätzen, die im Rahmen der eigenen Zuständigkeit der Gemeinde Dautphetal abzuarbeiten sind, dienen. Er ist entsprechend auszustatten. Die bisher vorhandene Ausrüstung und Messtechnik ist zunächst weiter zu nutzen. Erst bei der Notwendigkeit von Ersatzbeschaffungen, die mit höheren Kosten verbunden sind, ist diese sukzessive auszusondern.

Dem Vorschlag der Brandschutzaufsicht, zukünftig alternativ die Beschaffung von Körperschutzanzügen Form 2 - (Flüssigkeitsschutzanzug speziell für den C- Einsatz) durchzuführen - gedacht ausschließlich zur Menschenrettung - sollte gefolgt werden. Hierbei ist die Vorhaltung von 8 dieser Anzüge für die Gemeinde Dautphetal vorzusehen.

Fahrzeugausstattung

Für die Gemeinde Dautphetal ist ein Einsatzleitwagen erforderlich. Für diese Funktion ist ein entsprechend ausgestatteter Abrollcontainer vorhanden.

Folgende Fahrzeugausstattung wird empfohlen:

Ortsteil	Fahrzeug	Frühestmögliches Beantragungsdatum für die Ersatzbeschaffung
Feuerwehr Allendorf	TSF-W	2019
Feuerwehr Buchenau	LF 10/6	2016
	WLF	2028
Feuerwehr Damshausen	TSF-W	2014
Feuerwehr Dautphe	LF 20/16*	2009
Feuerwehr Elmshausen	TSF-W	2022
Feuerwehr Friedensdorf	HLF 10/6	2022
	GW-L1	2012
Feuerwehr Herzhausen	TSF-W	2017
Feuerwehr Holzhausen	LF 10/6	2035
	GW-L2	2012
Feuerwehr Hommertshausen	TSF-W	2017
Feuerwehr Mornshausen	LF 10/6	2023
Feuerwehr Silberg	TSF-W	2019
Feuerwehr Wolfgruben	LF 10/6**	2020

* da ca. 49% der Gesamtfläche der Gemeinde Dautphetal Waldfläche ist, ist für die Sicherstellung des Brandschutzes ein Fahrzeug mit größerem Löschwasservorrat erforderlich.

**Bei einer Zusammenlegung der Einsatzabteilungen Dautphe und Wolfgruben, in einem gemeinsamen Feuerwehrhaus, ist auf Grundlage der dann dort vorhandenen Fahrzeugausstattung die Ersatzbeschaffung eines TSF-W vorzusehen.

Die Standorte für die zu erneuernden Fahrzeuge sind nach heute geltenden feuerwehrtaktischen Gesichtspunkten festgelegt worden und müssen ggf. den zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung vorhandenen strukturellen Gegebenheiten angepasst werden.

Das im Ortsteil Holzhausen befindliche durch das Land Hessen bezuschusste Katastrophenschutzfahrzeug (LF 10/6 Kats) ist im Bedarfsfall (Katastrophenfall) für die überörtliche Hilfe an den Katastrophenschutz freizustellen. Für diesen Bedarfsfall ist der Brandschutz im OT Holzhausen durch Anpassung der bestehenden Alarm- und Ausrückeordnung sicherzustellen.

Durch Beschluss vom 06.09.2011 haben die Einsatzabteilungen Dautphe und Wolfgruben ihre Zusammenlegung zu einer gemeinsamen Einsatzabteilung in einem Feuerwehrhaus beantragt. Der Wehrführerausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.11.2011 diesem Wunsch entsprochen.

Im Rahmen der Zusammenlegung von Einsatzabteilungen an einem gemeinsamen Standort ist die Fahrzeugausstattung den dann neu entstehenden Gegebenheiten grundsätzlich immer zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die hierdurch entstehenden örtlichen und personellen Veränderungen könnten eine Neubetrachtung und Überarbeitung dieser Bedarfs- und Entwicklungsplanung, insbesondere im Hinblick auf Fahrzeugbeschaffungen und deren Standorte notwendig machen.

Ausstattung der Gerätehäuser

Der Zustand sowie die Ausstattung aller in der Gemeinde befindlichen Feuerwehrhäuser können als zufriedenstellend bezeichnet werden. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass keines der heute bestehenden Feuerwehrhäuser den geforderten gesetzlichen Standards für Neubauten entspricht.

Zusammenlegung von Einsatzabteilungen

Wie bereits vorgenannt beschrieben, haben die Einsatzabteilungen Dautphe und Wolfgruben ihre Zusammenlegung zu einer gemeinsamen Einsatzabteilung in einem Feuerwehrhaus beantragt.

Es wird daher empfohlen, die Planung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die dann neu entstehende Einsatzabteilung Dautphe-Wolfgruben an geeigneter Stelle voranzutreiben, da weder das Feuerwehrhaus im Ortsteil Dautphe noch das im Ortsteil Wolfgruben die geplante Personalstärke aufnehmen könnte. Für einen solchen Standort kommt insbesondere eine Fläche auf einem gemeindeeigenen Grundstück im Bereich des Bauhofes im Ortsteil Wilhelmshütte in Frage. Diese liegt relativ zentral zwischen den beiden Ortsteilen und in unmittelbarer Nähe zur Bundesstraße 453.

Sollten sich im Laufe dieser Planungen noch weitere Einsatzabteilungen finden, die ein Interesse am Zusammengehen in einer solchen Gemeinschaftseinrichtung bekunden, so ist auch die Frage der besten Eignung eines Standortes dann ggfls. noch einmal neu aufzunehmen und zu bewerten.

Darüber hinaus sollte bei diesen Planungen die Schaffung von für die Feuerwehr Dautphetal wichtigen und zukunftsweisenden Gemeinschaftseinrichtungen, wie z. B. einem zentralen Ausrüstungs- und Gerätelager sowie ausreichend dimensionierten Schulungs- und Werkstatträumen, mit bedacht werden.

**Ein letztes Wort oder eine juristische Antwort auf die Äußerung:
„Bei uns brennt´s doch nie, was soll das Ganze?“**

„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.“

Oberverwaltungsgericht Münster 10A 363/86 vom 11.12.1987

Fortschreibung

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehren der Gemeinde Dautphetal wurde am _____ von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan soll alle 5 Jahre, bei bedeutenden Veränderungen umgehend, fortgeschrieben werden.

Dautphetal, _____

Für den Wehrführerausschuss

Ralf Freund
Gemeindebrandinspektor

Reinhold Schmitt
stv. Gemeindebrandinspektor

Für die Gemeinde Dautphetal

Schmidt
Bürgermeister

Wagner
Erster Beigeordneter